



**„Modellstudiengang  
zum Erwerb von Bildungsvoraussetzungen  
für das Lehramt an Realschulen  
mit dem Abschluss Bachelor of Education“**

**Katholische Religionslehre (Katholische Theologie)**

**Modulkatalog**

**Stand:**

**Juli 2011**

**Inhaltsübersicht**  
**Modulkatalog Katholische Religionslehre (Katholische Theologie)**

- § 1 Begriffsbestimmung**
- § 2 Katholische Religionslehre (Katholische Theologie) mit 90 ECTS-Leistungspunkten (gemäß § 34 StuPO)**
- § 3 Basismodul Orientierungskurs (gemäß § 34 Abs. 2 StuPO)
- § 4 Basismodul Altes Testament (gemäß § 34 Abs. 3 StuPO)
- § 5 Basismodul Neues Testament (gemäß § 34 Abs. 4 StuPO)
- § 6 Basismodul Kirchengeschichte (gemäß § 34 Abs. 5 StuPO)
- § 7 Basismodul Religionspädagogik (gemäß § 34 Abs. 6 StuPO)
- § 8 Vertiefungsmodul Altes Testament (gemäß § 34 Abs. 7 StuPO)
- § 9 Vertiefungsmodul Neues Testament (gemäß § 34 Abs. 8 StuPO)
- § 10 Vertiefungsmodul Kirchengeschichte (gemäß § 34 Abs. 9 StuPO)
- § 11 Vertiefungsmodul Systematische Theologie I: Dogmatik (gemäß § 34 Abs. 10 StuPO)
- § 12 Vertiefungsmodul Systematische Theologie II: Moraltheologie (gemäß § 34 Abs. 11 StuPO)
- § 13 Vertiefungsmodul Systematische Theologie III: Fundamentaltheologie (gemäß § 34 Abs. 12 StuPO)
- § 14 Vertiefungsmodul Systematische Theologie IV: Sozialethik (gemäß § 34 Abs. 13 StuPO)
- § 15 Vertiefungsmodul Religionspädagogik und Praktische Theologie (gemäß § 34 Abs. 14 StuPO)
- § 16 Vertiefungsmodul Theologie vernetzt (gemäß § 34 Abs. 15 StuPO)
- § 17 Vertiefungsmodul Schlüsselqualifikationen (gemäß § 34 Abs. 16 StuPO)
- § 18 Aufbaumodul Systematische Theologie I: Dogmatik (gemäß § 34 Abs. 17 StuPO)
- § 19 Aufbaumodul Systematische Theologie II: Moraltheologie (gemäß § 34 Abs. 18 StuPO)
- § 20 Aufbaumodul Systematische Theologie III: Fundamentaltheologie (gemäß § 34 Abs. 19 StuPO)
- § 21 Katholische Religionslehre (Katholische Theologie) mit 50 ECTS-Leistungspunkten (gemäß § 35 StuPO)**
- § 22 Basismodul Orientierungskurs (gemäß § 35 Abs. 2 StuPO)
- § 23 Basismodul Biblische Theologie (gemäß § 35 Abs. 3 StuPO)
- § 24 Basismodul Kirchengeschichte (gemäß § 35 Abs. 4 StuPO)
- § 25 Basismodul Religionspädagogik und Praktische Theologie (gemäß § 35 Abs. 5 StuPO)
- § 26 Vertiefungsmodul Altes Testament (gemäß § 35 Abs. 6 StuPO)
- § 27 Vertiefungsmodul Neues Testament (gemäß § 35 Abs. 7 StuPO)
- § 28 Vertiefungsmodul Systematische Theologie I: Dogmatik (gemäß § 35 Abs. 8 StuPO)
- § 29 Vertiefungsmodul Systematische Theologie II: Moraltheologie (gemäß § 35 Abs. 9 StuPO)
- § 30 Vertiefungsmodul Systematische Theologie III: Fundamentaltheologie (gemäß § 35 Abs. 10 StuPO)
- § 31 Vertiefungsmodul Religionspädagogik und Praktische Theologie (gemäß § 35 Abs. 11 StuPO)
- § 32 Vertiefungsmodul Schlüsselqualifikationen (gemäß § 35 Abs. 12 StuPO)

- § 33 **Didaktik des Katholischen Religionsunterrichts (gemäß § 49 StuPO)**
- § 34 Basismodul Didaktik des Religionsunterrichts (gemäß § 49 Abs. 2 StuPO)
- § 35 Vertiefungsmodul Schulpraktische Studien (gemäß § 49 Abs. 3 StuPO)

Anlage 1: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung

Bachelor und Master of Education im Fach Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten

Anlage 2: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung

Bachelor of Education und Nachbachelorphase im Fach Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten

Anlage 3: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung

Bachelor und Master of Education im Fach Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten

Anlage 4: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung

Bachelor of Education und Nachbachelorphase im Fach Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten

**§ 1**  
**Begriffsbestimmung**

ECTS	=	Leistungspunkt nach den Richtlinien des ECTS
PL	=	Prüfungsleistung
PR	=	Praktikum
SE	=	Seminar
SL	=	Studienleistung
SS	=	Sommersemester
SWS	=	Semesterwochenstunde
V	=	Vorlesung
WÜ	=	Wissenschaftliche Übung
WS	=	Wintersemester

## § 2

**Katholische Religionslehre (Katholische Theologie) mit 90 ECTS-Leistungspunkten  
(zu § 34 StuPO)**

(1)

<sup>1</sup>Bei der Wahl von Katholischer Theologie mit 90 ECTS-Leistungspunkten sind aus der folgenden Liste die Basismodule (Abs. 2 bis 6) und die Vertiefungsmodule (Abs. 7 bis 16) zu bestehen. <sup>2</sup>Von den drei Aufbaumodulen (Abs. 17 bis 19) sind nach Wahl des oder der Studierenden nur zwei zu bestehen. <sup>3</sup>Vor den Veranstaltungen der Vertiefungsmodule (Abs. 7 bis 16) und Aufbaumodule (Abs. 17 bis 19) sollen die Veranstaltungen des Basismoduls Orientierungskurs (Abs. 2) erfolgreich absolviert werden.

(2)

<b>Basismodul Orientierungskurs</b>	SWS	ECTS	Summe
- SE Einführung in die elementare Theologie vor den Herausforderungen der modernen Gesellschaft mit	2	3	
WÜ Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1	1	
			<b>4</b>

(3)

<b>Basismodul Altes Testament</b>	SWS	ECTS	Summe
- V Einleitung in das Alte Testament I (Pentateuch und Geschichtsbücher) und	2	2	
V Einleitung in das Alte Testament II (Weisheitsbücher und Prophetenbücher)	2	2	
			<b>4</b>

(4)

<b>Basismodul Neues Testament</b>	SWS	ECTS	Summe
- V Einleitung in das Neue Testament I (Erzählbücher) und	2	2	
V Einleitung in das Neue Testament II (Paulus)	2	2	
			<b>4</b>

(5)

<b>Basismodul Kirchengeschichte</b>	SWS	ECTS	Summe
- V Überblick über die Geschichte der Kirche	2	3	
- V Vertiefte Behandlung einzelner Aspekte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit)	2	3	
- WÜ Vertiefte Behandlung einzelner Aspekte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit)	2	2	
			<b>8</b>

(6)

<b>Basismodul Religionspädagogik</b>	SWS	ECTS	Summe
- V Bildung und Erziehung: Voraussetzungen, Begründungen, Ziele und Wege religiösen Lernens oder	2	2	

- V Praktische Theologie im Kontext (eine der beiden Vorlesungen ist zu absolvieren)	2	2	
- SE zu einem Teilgebiet der gewählten Vorlesung	2	3	
			<b>5</b>

(7)

<b>Vertiefungsmodul Altes Testament</b>	SWS	ECTS	Summe
- V Exegese und Theologie des Alten Testaments I und	2	2	
V Exegese und Theologie des Alten Testaments II	2	2	
- SE Ausgewählte Themen des Alten Testaments	2	3	
			<b>7</b>

(8)

<b>Vertiefungsmodul Neues Testament</b>	SWS	ECTS	Summe
- V Zentrale Texte des NT I (Wirken und Sendung Jesu I) und	2	2	
V Zentrale Texte des NT II (Wirken und Sendung Jesu II)	2	2	
- SE Ausgewählte Themen des Neuen Testaments	2	3	
			<b>7</b>

(9)

Im Vertiefungsmodul Kirchengeschichte muss nach Wahl des oder der Studierenden entweder die WÜ Kirchenhistorische Exkursion (5 Tage) oder die WÜ Praxisorientierte exemplarische Übung erfolgreich absolviert werden.			
<b>Vertiefungsmodul Kirchengeschichte</b>	SWS	ECTS	Summe
- SE Zentrale Themen der Kirchengeschichte	2	3	
- WÜ Kirchenhistorische Exkursion (5 Tage) oder	2	4	
- WÜ Praxisorientierte exemplarische Übung	2	4	
			<b>7</b>

(10)

<b>Vertiefungsmodul Systematische Theologie I: Dogmatik</b>	SWS	ECTS	Summe
- V Theologische Anthropologie und Sakramentenlehre und	2	2	
V Gotteslehre und Christologie	2	3	
			<b>5</b>

(11)

<b>Vertiefungsmodul Systematische Theologie II: Moraltheologie</b>	SWS	ECTS	Summe
- V Grundlagen sittlichen Handelns (Grundkurs Moral I) und	2	3	
V Die zehn Gebote und ihre aktuelle Bedeutung (Grundkurs Moral II)	2	2	
			<b>5</b>

(12)

<b>Vertiefungsmodul Systematische Theologie III:</b>	SWS	ECTS	Summe
--	-----	------	-------

	<b>Fundamentaltheologie</b>			
	- V Gottesfrage und plurale Weltdeutungen und	2	3	
	V Kirche, Kirchen, Weltreligionen	2	2	
				<b>5</b>
(13)	<b>Vertiefungsmodul Systematische Theologie IV: Sozialethik</b>	SWS	ECTS	Summe
	- V Grundfragen und Grundlagen der Christlichen Sozialethik und	2	3	
	V Beiträge der Christlichen Sozialethik zu gesellschaftlichen Fragen heute	2	2	
				<b>5</b>
(14)	<b>Vertiefungsmodul Religionspädagogik und Praktische Theologie</b>	SWS	ECTS	Summe
	- V Praktische Theologie im Kontext oder	2	2	
	- V Bildung und Erziehung: Voraussetzungen, Begründungen, Ziele und Wege religiösen Lernens (die im Basismodul Religionspädagogik nicht belegte Vorlesung ist erfolgreich zu absolvieren)	2	2	
	- V oder SE aus dem Themenfeld: Grundfragen des rechtlichen, gottesdienstlichen und seelsorglichen Handelns der Kirche, insbesondere der Schulpastoral	2	3	
				<b>5</b>
(15)	<b>Vertiefungsmodul „Theologie vernetzt“</b>	SWS	ECTS	Summe
	- SE aus dem Bereich „Theologie vernetzt“	2	3	
	- SE aus dem Bereich „Theologie vernetzt“	2	3	
				<b>6</b>
(16)	<b>Vertiefungsmodul Schlüsselqualifikationen</b>	SWS	ECTS	Summe
	- Besuch von einer oder mehreren Veranstaltungen, in denen insgesamt 3 ECTS-Leistungspunkte erworben werden, in den Kompetenzfeldern Spiritualität vermitteln, Kommunikation und Moderation, Führung und Selbstmanagement, Medien und Text oder Alltags- und Konfliktmanagement (nach Wahl des oder der Studierenden)	6	3	
				<b>3</b>
(17)	<b>Aufbaumodul Systematische Theologie I: Dogmatik</b>	SWS	ECTS	Summe
	- V/SE Zentrale Aspekte der Ekklesiologie und Schöpfungslehre	2	3	

	- V/SE Zentrale Aspekte der Eschatologie	2	2	
				<b>5</b>
(18)	<b>Aufbaumodul Systematische Theologie II: Moraltheologie</b>	SWS	ECTS	Summe
	- V/SE Spezialfragen der Moraltheologie	2	3	
	- WÜ Ethik konkret	2	2	
				<b>5</b>
(19)	<b>Aufbaumodul Systematische Theologie III: Fundamentaltheologie</b>	SWS	ECTS	Summe
	- V/SE Gottes Offenbarung in Jesus Christus	2	3	
	- WÜ Spezialfragen der Fundamentaltheologie	2	2	
				<b>5</b>
(20)	<b>Module gesamt</b>	SWS	ECTS	Summe
	- Basismodule nach Abs. 2 bis 6	21	25	
	- Vertiefungsmodule nach Abs. 7 bis 16	46	55	
	- Aufbaumodule nach Abs. 17 bis 19	8	10	
				<b>90</b>



**§ 3**  
**Basismodul Orientierungskurs**  
**(zu § 34 Abs. 2 StuPO)**

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

- |                               |  |
|-------------------------------|--|
| 1. Name des Moduls:           | Basismodul Orientierungskurs   |
| 2. Fachgebiet                 | Katholische Theologie (fachübergreifende Lehrveranstaltung)  |
| verantwortlich:               | Prof. Dr. Hans Mendl / in Kooperation mit allen Fachkollegen, den Dozenten des Modulteils „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ und Gastreferenten.   |
| 3. Inhalte / Lernziele:       | <p><u>Inhalte:</u></p> <p>Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).</p> <p><u>Lernziele:</u></p> <p>Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:<br/>Die Studierenden haben einen elementaren Einblick in das Aufgabengebiet und die Arbeitsweisen der einzelnen theologischen Fachdisziplinen. Sie können kriteriengestützt und reflektiert unterschiedliche Lehr- und Lernformen und die dort präsentierten inhaltlichen Fragen verarbeiten und nachhaltig sichern. Sie können exemplarisch an einer aktuellen zentralen gesellschaftlichen Fragestellung die Bedeutung der Theologie und der einzelnen Disziplinen darstellen. Sie sind in der Lage, reflexiv die Entscheidung für das Fachstudium Theologie und die damit verbundenen berufspraxisbezogenen Horizonte zu begründen. Sie beherrschen die Modalitäten wissenschaftlichen Arbeitens (Umgang mit den wissenschaftlichen Hilfsmitteln, Erstellen einer literaturgestützten Seminararbeit).</p> |
| 4. Modulvoraussetzungen:      | a) keine<br>b) keine   |
| 5. Modulangebot:              | WS   |
| Empfohlener Zeitpunkt im Stu- | erstes Semester (bei Studienbeginn im SS: zweites  |

dienverlauf: Semester)

6. Zeitdauer des Moduls: 1 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

<b>Veranstaltungen</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS</b>	<b>SL / PL</b>
a) SE Einführung in die elementare Theologie vor den Herausforderungen der modernen Gesellschaft	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>SL</b>
b) WÜ Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>SL</b>
<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	
<b>Aufteilung des Workload:</b>			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit, 15 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a) und b) Gemeinsame Modulprüfung:  
Mindestens 15 Übungsaufgaben im Orientierungskurs (Portfolio);  
kurze schriftliche Hausarbeit (mindestens 5 Seiten Text ohne Anhang), mindestens vier Übungsaufgaben (1-2 Seiten Text ohne Anhang) in der WÜ  
(Die Note wird anhand der im Portfolio veröffentlichten Notenskala aus der Punktesumme der einzelnen Teilleistungen berechnet)

9. Endnote des Moduls: Es wird keine Endnote für das Modul berechnet.  
Die gemeinsame Modulprüfung muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden.

10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

#### § 4

#### **Basismodul Altes Testament (zu § 34 Abs. 3 StuPO)**

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Basismodul Altes Testament

2. Fachgebiet  
verantwortlich: Altes Testament  
Dr. Anton Cuffari

3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:  
Die Studierenden haben ein bibelkundliches Basiswissen über die Schriften des Alten Testaments und methodische Grundkenntnisse über die alttestamentliche Wissenschaft. Sie kennen wesentliche Grundzüge der Botschaft des AT.

4. Modulvoraussetzungen: a) keine  
b) keine

5. Modulangebot: a) WS  
b) SS  
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 1. bis 2. Semester

6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL / PL
a) V Einleitung in das Alte Testament I (Pentateuch und Geschichtsbücher)	2	2	PL
b) V Einleitung in das Alte Testament II (Weisheitsbücher und Prophetenbücher)	2	2	PL
<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	
<b>Aufteilung des Workload:</b>			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a) und b)  
Gemeinsame mündliche Modulprüfung (ca. 15 Minuten)

9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der gemeinsamen Modulprüfung.
10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
  - Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

## § 5

### **Basismodul Neues Testament (zu § 34 Abs. 4 StuPO)**

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Basismodul Neues Testament
2. Fachgebiet verantwortlich: Neues Testament  
Prof. Dr. Otto Schwankl
3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:
- Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).
- Lernziele:
- Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:  
Die Studierenden haben ein bibelkundliches Basiswissen über die Schriften des Neuen Testaments und methodische Grundkenntnisse über die neutestamentliche Wissenschaft. Sie kennen wesentliche Grundzüge der Botschaft des NT.
4. Modulvoraussetzungen: a) keine  
b) keine
5. Modulangebot: a) WS  
b) SS
- Empfohlener Zeitpunkt im Stu- 1. bis 2. Semester

dienverlauf:

6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

<b>Veranstaltungen</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS</b>	<b>SL / PL</b>
a) V Einleitung in das Neue Testament I (Erzählbücher)	2	2	PL
b) V Einleitung in das Neue Testament II (Paulus)	2	2	PL
<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	
<b>Aufteilung des Workload:</b>			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a) und b)  
Gemeinsame mündliche Modulprüfung (ca. 15 Minuten)

9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der gemeinsamen Modulprüfung.

10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

## § 6

### **Basismodul Kirchengeschichte (zu § 34 Abs. 5 StuPO)**

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Basismodul Kirchengeschichte

2. Fachgebiet  
verantwortlich: Kirchengeschichte  
Prof. Dr. Anton Landersdorfer

3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 55 LPO I (KWMBL. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:  
Die Studierenden kennen die komplexe Entwicklung der Kirche von den Anfängen bis zur Gegenwart in ihren Grundzügen. Sie sind imstande, wesentliche Daten, Fakten und Ereignisse der Kirchengeschichte darzulegen und kirchengeschichtliche Prozesse und Zusammenhänge zu erläutern.

4. Modulvoraussetzungen: a) keine  
b) Veranstaltung a) soll erfolgreich absolviert worden sein.
5. Modulangebot: jedes Semester  
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 1. bis 2. Semester
6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester
7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

<b>Veranstaltungen</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS</b>	<b>SL / PL</b>
a) V Überblick über die Geschichte der Kirche	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>PL</b>
b)			<b>PL</b>
ba) V Vertiefte Behandlung einzelner Aspekte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit)	<b>2</b>	<b>3</b>	
bb) WÜ Vertiefte Behandlung einzelner Aspekte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit)	<b>2</b>	<b>2</b>	
<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	
<b>Aufteilung des Workload:</b>			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
b)			
ba) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
bb) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a) Klausur (60 Minuten)  
b)  
ba) Klausur (60 Minuten)  
bb) 50%: Präsentation (ca. 30 Minuten), 50%: schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten)

Text ohne Anhang)

9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a), ba) und bb) erreichten Noten ermittelt.
10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
  - Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

## § 7

### **Basismodul Religionspädagogik (zu § 34 Abs. 6 StuPO)**

1. Name des Moduls: Basismodul Religionspädagogik
2. Fachgebiet verantwortlich: Didaktik des Religionsunterrichts  
Prof. Dr. Hans Mendl
3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:
- Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).
- Lernziele:
- a) Die Veranstaltungen „V Bildung und Erziehung: Voraussetzungen, Begründungen, Ziele und Wege religiösen Lernens“ und „V Praktische Theologie im Kontext“ vermitteln folgende Fähigkeiten:  
Die Studierenden kennen Voraussetzungen, Begründungen und Ziele religiöser Erziehung und Bildung im Kontext einer pluralen postmodernen Gesellschaft. Sie können Ziele, Inhalte und Wege religiösen Lernens beschreiben. Sie besitzen eine Grundorientierung in Grundfragen des gottesdienstlichen und

seelsorgerlichen Handelns der Kirche, insbesondere der Schulpastoral.

b) Die Veranstaltung „SE zu einem Teilgebiet der gewählten Vorlesungen“ vermittelt folgende Fähigkeiten:

Die Studierenden arbeiten sich in ein spezifisches religionspädagogisches Teilgebiet ein. Sie können die religionspädagogischen Anforderungen dieses Teilgebiets vor dem Hintergrund der Vorlesungen theoretisch verorten. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse in einer Spezialfrage des Teilgebiets. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse in einem begründeten hochschuldidaktischen Setting mit den Seminarteilnehmern zu erarbeiten. Sie stellen die Ergebnisse ihres Lernprozesses in einer Seminararbeit dar, die nach den am Department üblichen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens ausgestaltet ist.

4. Modulvoraussetzungen:

aa) keine  
ab) keine  
b) keine

5. Modulangebot:

aa) SS (im Wechsel zu ab))  
ab) SS (im Wechsel zu aa))  
b) jedes Semester

Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf:

1. bis 3. Semester

6. Zeitdauer des Moduls:

1 - 2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

<b>Veranstaltungen</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS</b>	<b>SL / PL</b>
<i>Je nach Stand des Lehrveranstaltungszyklus ist eine der beiden V erfolgreich zu absolvieren:</i>			
aa) V Bildung und Erziehung: Voraussetzungen, Begründungen, Ziele und Wege religiösen Lernens oder	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>SL</b>
ab) V Praktische Theologie im Kontext	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>PL</b>
b) SE zu einem Teilgebiet der Vorlesungen a)	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>PL</b>
<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	
<b>Aufteilung des Workload:</b>			
aa) oder ab) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen:

aa) Klausur (30 Minuten)  
ab) Mündliche Prüfung (ca. 10 Minuten)  
b) 50%: Präsentation (ca. 30 Minuten), 50%:



schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten  
Text ohne Anhang)

## 9. Endnote des Moduls:

Bei Wahl von aa):

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung b).

Die Veranstaltung aa) muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden, sie zählt jedoch nicht für die Endnote des Moduls.

Bei Wahl von ab):

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen ab) und b) erreichten Noten ermittelt.

## 10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

## § 8

### **Vertiefungsmodul Altes Testament (zu § 34 Abs. 7 StuPO)**

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Vertiefungsmodul Altes Testament

2. Fachgebiet  
verantwortlich: Altes Testament  
Dr. Anton Cuffari

3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:

Die Studierenden haben ein vertieftes Wissen über ausgewählte Schriften des Alten Testaments. Sie kennen Hauptzüge der Botschaft des AT auf literarischer, historischer und theologischer Ebene. Sie sind fähig, mit alttestamentlichen Texten in Unterricht und Bildungsarbeit sachgerecht umzugehen.

4. Modulvoraussetzungen:

- a) Das Basismodul Orientierungskurs soll erfolgreich absolviert worden sein.
- b) Das Basismodul Orientierungskurs soll erfolgreich absolviert worden sein.
- c) Das Basismodul Orientierungskurs soll erfolgreich absolviert worden sein.

5. Modulangebot:

- a) WS
- b) SS
- c) SS

Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf:

3. bis 4. Semester

6. Zeitdauer des Moduls:

2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

<b>Veranstaltungen</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS</b>	<b>SL / PL</b>
a) V Exegese und Theologie des Alten Testaments I	2	2	PL
b) V Exegese und Theologie des Alten Testaments II	2	2	PL
c) SE Ausgewählte Themen des Alten Testaments	2	3	PL
<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	
<b>Aufteilung des Workload:</b>			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			
c) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen:

- a) und b)  
Gemeinsame mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)
- c) Präsentation (ca. 30 Minuten, SL), schriftliche Hausarbeit (mindestens 15 Seiten Text ohne Anhang)

9. Endnote des Moduls:

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der gemeinsamen Prüfung aus a) und b) und der in der Veranstaltung c) erreichten Note ermittelt. Die Präsentation in Veranstaltung c) muss mit „bestanden“ bewertet worden sein, sie zählt jedoch

nicht zur Endnote des Moduls.

10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung:

Die Veranstaltung c) zählt in Bezug auf die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung als Studienleistung.

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

## § 9

### Vertiefungsmodul Neues Testament

(zu § 34 Abs. 8 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Vertiefungsmodul Neues Testament

2. Fachgebiet  
verantwortlich: Neues Testament  
Prof. Dr. Otto Schwankl

3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:

Die Studierenden haben ein vertieftes Wissen über ausgewählte Schriften bzw. Themen des Neuen Testaments. Sie kennen Hauptzüge der Botschaft des NT auf literarischer, historischer und theologischer Ebene. Sie sind fähig, mit neutestamentlichen Texten in Unterricht und Bildungsarbeit sachgerecht umzugehen.

4. Modulvoraussetzungen:
- a) Das Basismodul Orientierungskurs soll erfolgreich absolviert worden sein.
  - b) Das Basismodul Orientierungskurs soll erfolgreich absolviert worden sein.
  - c) Das Basismodul Orientierungskurs soll erfolgreich absolviert worden sein.
5. Modulangebot:
- a) WS
  - b) SS
  - c) WS
- Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 3. bis 4. Semester
6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester
7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

<b>Veranstaltungen</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS</b>	<b>SL / PL</b>
a) V Zentrale Texte des NT I (= Wirken und Sendung Jesu I)	2	2	PL
b) V Zentrale Texte des NT II (= Wirken und Sendung Jesu II)	2	2	PL
c) SE Ausgewählte Themen des Neuen Testaments	2	3	PL
<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	
<b>Aufteilung des Workload:</b>			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			
c) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen:
- a) und b)  
Gemeinsame mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)
  - c) Präsentation (ca. 30 Minuten, SL), schriftliche Hausarbeit (mindestens 15 Seiten Text ohne Anhang)
9. Endnote des Moduls:
- Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der gemeinsamen Modulprüfung aus a) und b) und der in der Veranstaltung c) erreichten Note ermittelt. Die Präsentation in Veranstaltung c) muss mit „bestanden“ bewertet worden sein, sie zählt jedoch nicht zur Endnote des Moduls.
10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung:
- Die Veranstaltung c) zählt in Bezug auf die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung als Studienleistung.  
Die Berechnung der Note des universitären Teils der

Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

## § 10

### **Vertiefungsmodul Kirchengeschichte (zu § 34 Abs. 9 StuPO)**

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Vertiefungsmodul Kirchengeschichte

2. Fachgebiet  
verantwortlich: Kirchengeschichte  
Prof. Dr. Anton Landersdorfer

3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

#### Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:

Die Studierenden haben einen vertieften Einblick in zentrale Themen der Kirchengeschichte und wissen zugleich um die Gewordenheit der Kirche an speziell ausgewählten Orten. Sie sind fähig, die christliche Tradition im Kontext gegenwärtiger Fragestellungen und Problemkreise kritisch zu reflektieren und das Verhältnis von historischer Vielfalt und identitätsstiftender Einheit abzuwägen.

4. Modulvoraussetzungen: a) Das Basismodul Orientierungskurs soll erfolgreich absolviert worden sein.  
b) Das Basismodul Orientierungskurs soll erfolgreich absolviert worden sein.

5. Modulangebot: a) jedes Semester

b) SS

Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf:

2. bis 4. Semester

6. Zeitdauer des Moduls:

1-2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL / PL
a) SE Zentrale Themen der Kirchengeschichte	2	3	PL
<i>Wahlmöglichkeit:</i>			
ba) WÜ Kirchenhistorische Exkursion (5 Tage)	2	4	PL
<i>oder</i>			
bb) WÜ Praxisorientierte exemplarische Übung	2	4	PL
<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	
<b>Aufteilung des Workload:</b>			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
ba) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 90 Stunden Selbststudienzeit			
bb) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 90 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen:
- a) 50%: Präsentation (ca. 30 Minuten), 50%: schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang)
  - ba) 50%: Präsentation (ca. 60 Minuten), 50%: schriftliche Hausarbeit (mindestens 15 Seiten Text ohne Anhang)
  - bb) 50%: Präsentation (ca. 30 Minuten), 50%: schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang)

9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und ba) oder bb) erreichten Noten ermittelt.

10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung: Das Modul zählt in Bezug auf die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung als Studienleistung. Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholi-

sche Religionslehre mit 90 ECTS-  
Leistungspunkten: Anlage 2.

## § 11

### Vertiefungsmodul Systematische Theologie I: Dogmatik (zu § 34 Abs. 10 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Vertiefungsmodul Systematische Theologie I: Dogmatik

2. Fachgebiet  
verantwortlich: Dogmatik  
Prof. Dr. Hermann Stinglhammer

3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:  
Die Studierenden lernen das spezifische Profil des christlichen Gottes- und Menschenbildes in seiner geschichtlichen Entfaltung, seiner theologischen Eigenart und seinem Bedeutungsgehalt kennen. Sie verstehen die Bedeutung der Sakramente für den christlichen Glaubensvollzug.

4. Modulvoraussetzungen: a) Das Basismodul Orientierungskurs soll erfolgreich absolviert worden sein.  
b) Das Basismodul Orientierungskurs soll erfolgreich absolviert worden sein.

5. Modulangebot: a) WS  
b) SS  
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 3. bis 5. Semester

6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL / PL
-----------------	-----	------	---------

a) V Theologische Anthropologie und Sakramentenlehre	2	2	PL
b) V Gotteslehre und Christologie	2	3	PL
<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	
<b>Aufteilung des Workload:</b>			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a) und b)  
Gemeinsame Modulprüfung: Klausur (60 Minuten)
9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der gemeinsamen Modulprüfung.
10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
  - Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

## § 12

### **Vertiefungsmodul Systematische Theologie II: Moraltheologie (zu § 34 Abs. 11 StuPO)**

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Vertiefungsmodul Systematische Theologie II: Moraltheologie
2. Fachgebiet verantwortlich: Moraltheologie  
Prof. Dr. Dr. Peter Fonk
3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).



Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:  
 Die Studierenden haben Kenntnisse über die Grundlagen sittlichen Handelns. Sie kennen den Begriff und die Aufgabe von Ethik als Anleitung zum gelingenden Leben und wissen die Relevanz des christlichen Menschen- und Gottesbildes für eine christliche Ethik rational und kommunikabel darzustellen. Sie können auf dem Hintergrund des biblischen Ethos, wie es im Dekalog und in der Bergpredigt überliefert ist, auf aktuelle Herausforderungen an die christliche Ethik kompetent reagieren. Die Studierenden sind fähig, universale sittliche Prinzipien (Goldene Regel, Kategorischer Imperativ) im Blick auf ihre Tauglichkeit für ein friedliches Miteinander der Menschen verschiedener Religionen und Kulturen in einer globalisierten Welt einsichtig zu vermitteln. Die einzelnen Entwicklungsschritte moralischer Kompetenz (Lehre vom Gewissen) können sie theologisch verorten und an die Ergebnisse empirisch-humanwissenschaftlicher Forschung rückbinden.

4. Modulvoraussetzungen: a) Das Basismodul Orientierungskurs soll erfolgreich absolviert worden sein.  
 b) Das Basismodul Orientierungskurs soll erfolgreich absolviert worden sein.
5. Modulangebot: a) jedes Semester  
 b) SS  
 Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 3. bis 5. Semester
6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester
7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

<b>Veranstaltungen</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS</b>	<b>SL / PL</b>
a) V Grundlagen sittlichen Handelns (= Grundkurs Moral I)	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>PL</b>
b) V Die zehn Gebote und ihre aktuelle Bedeutung (= Grundkurs Moral II)	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>PL</b>
<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	
<b>Aufteilung des Workload:</b>			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a) und b)

Gemeinsame Modulprüfung: Klausur (60 Minuten)

9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der gemeinsamen Modulprüfung.
10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
  - Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

### § 13

#### **Vertiefungsmodul Systematische Theologie III: Fundamentaltheologie (zu § 34 Abs. 12 StuPO)**

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Vertiefungsmodul Systematische Theologie III: Fundamentaltheologie
2. Fachgebiet verantwortlich: Fundamentaltheologie  
Prof. Dr. Martha Zechmeister-Machhart
3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:
- Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).
- Lernziele:
- Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:  
Die Studierenden sind fähig, die Gottesfrage im Kontext pluraler Weltdeutungen zu erörtern; sie wissen um die konstitutive Kirchlichkeit des christlichen Glaubens. Sie besitzen Grundkenntnisse über andere christliche Konfessionen und die großen Weltreligionen.
4. Modulvoraussetzungen: a) Das Basismodul Orientierungskurs soll erfolg-

reich absolviert worden sein.

- b) Das Basismodul Orientierungskurs soll erfolgreich absolviert worden sein.

5. Modulangebot:

a) WS

b) SS

Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf:

3. bis 5. Semester

6. Zeitdauer des Moduls:

2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL / PL
a) V Gottesfrage und plurale Weltdeutungen	2	3	PL
b) V Kirche, Kirchen, Weltreligionen	2	2	PL
<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	
<b>Aufteilung des Workload:</b>			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen:

a) und b)

Gemeinsame Modulprüfung: Klausur (60 Minuten)

9. Endnote des Moduls:

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der gemeinsamen Modulprüfung.

10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

## § 14

### Vertiefungsmodul Systematische Theologie IV: Sozialethik (zu § 34 Abs. 13 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls:

Vertiefungsmodul Systematische Theologie IV: So-

zialethik

2. Fachgebiet  
verantwortlich:

Christliche Sozialethik  
Prof. Dr. Isidor Baumgartner

3. Inhalte / Lernziele:

Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:  
Die Studierenden können gesellschaftliche Prozesse und Systeme mehrperspektivisch wahrnehmen und im Dialog mit Handlungsträgern gezielt analysieren. Erkenntnisse aus empirischer Forschung werden verstanden und integriert. Ziel ist die Fähigkeit, zu gesellschaftlichen Fragen und Trends differenziert sozialethisch Stellung beziehen zu können. Dabei ist die Verbindung von Theorie und Praxis zu betonen, zu der die Vernetzung mit Akteuren im Feld sozialen Handelns beitragen soll.

4. Modulvoraussetzungen:

- a) Das Basismodul Orientierungskurs soll erfolgreich absolviert worden sein.
- b) Das Basismodul Orientierungskurs soll erfolgreich absolviert worden sein.

5. Modulangebot:

- a) WS
  - b) SS
5. bis 6. Semester

Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf:

6. Zeitdauer des Moduls:

2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

<b>Veranstaltungen</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS</b>	<b>SL / PL</b>
a) V Grundfragen und Grundlagen der Christlichen Sozialethik	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>PL</b>
b) V Beiträge der Christlichen Sozialethik zu gesellschaftlichen Fragen heute	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>PL</b>
<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	

<b>Aufteilung des Workload:</b>
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a) und b)  
Gemeinsame Modulprüfung: Klausur (60 Minuten)
9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der gemeinsamen Modulprüfung.
10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
  - Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

## § 15

### **Vertiefungsmodul Religionspädagogik und Praktische Theologie (zu § 34 Abs. 14 StuPO)**

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Vertiefungsmodul Religionspädagogik und Praktische Theologie
2. Fachgebiet verantwortlich: Didaktik des Religionsunterrichts  
Prof. Dr. Hans Mendl
3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:
- Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).
- Lernziele:
- Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:  
Die Studierenden kennen Voraussetzungen, Begründungen und Ziele religiöser Erziehung und Bildung im Kontext einer pluralen postmodernen Gesell-

schaft. Sie können Ziele, Inhalte und Wege religiösen Lernens beschreiben. Sie besitzen eine Grundorientierung in Grundfragen des rechtlichen, gottesdienstlichen und seelsorgerlichen Handelns der Kirche, insbesondere der Schulpastoral.

4. Modulvoraussetzungen:
- a) Das Basismodul Orientierungskurs soll erfolgreich absolviert worden sein.
  - b) Das Basismodul Orientierungskurs soll erfolgreich absolviert worden sein.
5. Modulangebot:
- aa) SS (im Wechsel mit ab))
  - ab) SS (im Wechsel mit aa))
  - b) WS
- Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 4. bis 5. Semester
6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL / PL
<i>Aus den beiden V aa) oder ab) muss das im Basismodul Religionspädagogik nicht belegte Teilgebiet gewählt werden:</i>			
aa) V Praktische Theologie im Kontext	2	2	PL
ab) V Bildung und Erziehung: Voraussetzungen, Begründungen, Ziele und Wege religiösen Lernens	2	2	SL
b) V oder SE aus dem Themenfeld: Grundfragen des rechtlichen, gottesdienstlichen und seelsorglichen Handelns der Kirche, insbesondere der Schulpastoral	2	3	PL
<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	
<b>Aufteilung des Workload:</b>			
aa) oder ab) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen:
- aa) Mündliche Prüfung (ca. 10 Minuten)
  - ab) Klausur (30 Minuten)
  - b)
  - V: Klausur (60 Minuten)
  - SE: 50%: Präsentation (ca. 30 Minuten), 50%: schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang)
9. Endnote des Moduls:
- Bei Wahl von aa):  
Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen aa) und b) erreichten Noten

ermittelt.

Bei Wahl von ab):

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung b).

Die Veranstaltung ab) muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden, sie zählt jedoch nicht für die Endnote des Moduls.

10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

## § 16

### **Vertiefungsmodul Theologie vernetzt (zu § 34 Abs. 15 StuPO)**

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

- |                         |   |
|-------------------------|---|
| 1. Name des Moduls:     | Vertiefungsmodul Theologie vernetzt   |
| 2. Fachgebiet           | Katholische Theologie (fachübergreifende Lehrveranstaltung)   |
| verantwortlich:         | Prof. Dr. Hans Mendl / in Kooperation mit allen Fachkollegen  |
| 3. Inhalte / Lernziele: | <p><u>Inhalte:</u></p> <p>Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).</p> <p><u>Lernziele:</u></p> <p>Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:<br/>Die Studierenden können zentrale theologische Fragestellungen (z.B. Gottesfrage, christliche Weltverantwortung, Christologie, Christentum in postmoder-</p> |

ner Pluralität) über verschiedene theologische Disziplinen hinweg reflektiert und sachgerecht bearbeiten. Sie können in den Basis- und Vertiefungsmodulen erworbenes Wissen selbstständig in exemplarische Themenfelder integrieren. Sie sind in der Lage, mit dem entsprechenden Fachvokabular und auf angemessenem inhaltlichem Niveau Problemskizzen zu präsentieren (mündlich und schriftlich).

4. Modulvoraussetzungen: a) Das Basismodul Orientierungskurs soll erfolgreich absolviert worden sein.  
b) Das Basismodul Orientierungskurs soll erfolgreich absolviert worden sein.
5. Modulangebot: Teilangebote in jedem Semester  
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: ab 3. Semester
6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester
7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

<b>Veranstaltungen</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS</b>	<b>SL / PL</b>
a) SE aus dem Bereich „Theologie vernetzt“ (wechselnde Themen)	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>PL</b>
b) SE aus dem Bereich „Theologie vernetzt“ (wechselnde Themen)	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>PL</b>
<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	
<b>Aufteilung des Workload:</b>			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a) 50%: Präsentation (ca. 30 Minuten), 50%: schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang)  
b) 50%: Präsentation (ca. 30 Minuten), 50%: schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang)
9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und b) erreichten Noten ermittelt.
10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:
- Studierende der Studiengänge Bachelor und



Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;

- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

### § 17

#### **Vertiefungsmodul Schlüsselqualifikationen (zu § 34 Abs. 16 StuPO)**

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

- |                                  |   |
|----------------------------------|---|
| 1. Name des Moduls:              | Vertiefungsmodul Schlüsselqualifikationen   |
| 2. Fachgebiet<br>verantwortlich: | Katholische Theologie (Schlüsselqualifikationen)<br>Dr. Thomas Mayerhofer   |
| 3. Inhalte / Lernziele:          | <p><u>Inhalte:</u></p> <p>Schlüsselqualifikationen aus den Bereichen Spiritualität vermitteln, Kommunikation und Moderation, Führung und Selbstmanagement, Medien und Text sowie Alltags- und Konfliktmanagement</p> <p><u>Lernziele:</u></p> <p>Das Modul vermittelt die folgenden Fertigkeiten:<br/>Die Studierenden können ihre aktuelle sowie zukünftige berufliche Rolle reflektieren und stärken diese systematisch durch den Erwerb von Selbstkompetenz. Sie kennen, erproben und vertiefen methodisches Handwerkszeug zur Steuerung von Gruppen (im täglichen Umgang genauso wie in Grenzsituationen). Darüber hinaus haben sie Sicherheit im Umgang mit Medien aller Art und beherrschen hilfreiche Kommunikationshaltungen, um das Studium und die spätere Unterrichtspraxis zu bereichern und erleichtern. Unterstützt durch Coaching-Prozesse und spirituelle Impulse können die Studierenden aktiv ihre eigene Persönlichkeitsentwicklung gestalten und fördern.</p> |
| 4. Modulvoraussetzungen:         | Das Basismodul Orientierungskurs soll erfolgreich absolviert worden sein.   |
| 5. Modulangebot:                 | jedes Semester  |

Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: ab dem 3. Semester

6. Zeitdauer des Moduls: 1-2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL / PL
Besuch von einer oder mehreren Veranstaltungen (insgesamt 3 ECTS-Leistungspunkte) in den Kompetenzfeldern: Spiritualität vermitteln, Kommunikation und Moderation, Führung und Selbstmanagement, Medien und Text, Alltags- und Konfliktmanagement (nach Wahl des oder der Studierenden)	6	3	SL
<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	
<b>Aufteilung des Workload insgesamt:</b>			
90 Stunden Präsenzstudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: Anrechnung der ECTS-Leistungspunkte durch Vorlage der Kurszertifikate (die geforderten Leistungen entsprechen der jeweiligen Seminaurausschreibung)

9. Endnote des Moduls: Es wird keine Endnote für das Modul berechnet. Die Veranstaltungen müssen jeweils mit „bestanden“ bewertet worden sein.

10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

## § 18

### Aufbaumodul Systematische Theologie I: Dogmatik (zu § 34 Abs. 17 StuPO)

Von den insgesamt drei Aufbaumodulen in Systematischer Theologie (§ 18 bis § 20) sind nach Wahl des Studierenden nur zwei zu bestehen. Dieses Modul ist in Wahlpflichtbindung mit den genannten Aufbaumodulen zu belegen.

1. Name des Moduls: Aufbauomodul Systematische Theologie I: Dogmatik

2. Fachgebiet  
verantwortlich: Dogmatik  
Prof. Dr. Hermann Stinglhammer

3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:  
Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in Ekklesiologie, Eschatologie und Sakramentenlehre. Sie sind in der Lage, die entsprechenden theologischen Problemstellungen zu verstehen sowie sachrelevante Fachtermini angemessen zu verwenden. Sie sind fähig, dogmatische Zusammenhänge in religionspädagogische Erschließungsprozesse zu übersetzen.

4. Modulvoraussetzungen: a) Das Basismodul Orientierungskurs soll erfolgreich absolviert worden sein.  
b) Das Basismodul Orientierungskurs soll erfolgreich absolviert worden sein.

5. Modulangebot: a) SS  
b) WS  
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 4. bis 6. Semester

6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL / PL
a) V/SE Zentrale Aspekte der Ekklesiologie und Schöpfungslehre	2	3	PL
b) V/SE Zentrale Aspekte der Eschatologie	2	2	PL
<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	
<b>Aufteilung des Workload:</b>			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen:
- a)  
V: Klausur (45 Minuten)  
SE: Präsentation (ca. 30 Minuten, SL), schriftliche Hausarbeit (mindestens 15 Seiten Text ohne Anhang)
- b)  
V: Klausur (30 Minuten)  
SE: Präsentation (ca. 30 Minuten, SL), schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang)
9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und b) erreichten Noten ermittelt.  
Die Präsentationen in den Veranstaltungen a) und b) müssen je mit „bestanden“ bewertet worden sein, sie zählen jedoch nicht für die Endnote des Moduls.
10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
  - Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

## § 19

### **Aufbaumodul Systematische Theologie II: Moraltheologie (zu § 34 Abs. 18 StuPO)**

Von den insgesamt drei Aufbaumodulen in Systematischer Theologie (§ 18 bis § 20) sind nach Wahl des Studierenden nur zwei zu bestehen. Dieses Modul ist in Wahlpflichtbindung mit den genannten Aufbaumodulen zu belegen.

1. Name des Moduls: Aufbaumodul Systematische Theologie II: Moraltheologie
2. Fachgebiet verantwortlich: Moraltheologie  
Prof. Dr. Dr. Peter Fonk
3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:  
  
Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht

und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

#### Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:

Die Studierenden haben Kenntnisse über aktuelle Probleme aus der Ethik der Lebensbereiche in zwei schwerpunktmäßigen Handlungsfeldern: in der modernen Biomedizin sowie in den Bereichen Partnerschaft, Ehe, Familie und der nicht-familiären Lebensformen.

Sie können gegenwärtige Herausforderungen an die christliche Ethik in diesen Bereichen analysieren und auf dem Hintergrund theologischer Reflexion und empirischer Erkenntnisse fundierte Antworten geben. Sie sind fähig, diese Kenntnisse zur Beschreibung und Erklärung pädagogischer Berufs- und Aufgabengebiete heranzuziehen und sie im Religionsunterricht auf gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen zu beziehen.

#### 4. Modulvoraussetzungen:

- a) Das Basismodul Orientierungskurs soll erfolgreich absolviert worden sein.
- b) Das Basismodul Orientierungskurs soll erfolgreich absolviert worden sein.

#### 5. Modulangebot:

- a) SS
- b) WS

Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf:

4. bis 6. Semester

#### 6. Zeitdauer des Moduls:

2 Semester

#### 7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL / PL
a) V/SE Spezialfragen der Moraltheologie	2	3	PL
b) WÜ Ethik konkret	2	2	PL
<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	
<b>Aufteilung des Workload:</b>			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			

#### 8. Studien- und Prüfungsleistungen:

- a) V: Klausur (45 Minuten)

SE: Präsentation (ca. 30 Minuten, SL), schriftliche Hausarbeit (mindestens 15 Seiten Text ohne Anhang)

b) 50%: Präsentation (ca. 30 Minuten), 50%: Bericht (10-12 Seiten Text ohne Anhang)

9. Endnote des Moduls:

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und b) erreichten Noten ermittelt.

Die Präsentation in Veranstaltung a) muss mit mindestens „bestanden“ bewertet worden sein, sie zählt jedoch nicht zur Endnote des Moduls.

10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

## § 20

### **Aufbaumodul Systematische Theologie III: Fundamentaltheologie (zu § 34 Abs. 19 StuPO)**

Von den insgesamt drei Aufbaumodulen in Systematischer Theologie (§ 18 bis § 20) sind nach Wahl des Studierenden nur zwei zu bestehen. Dieses Modul ist in Wahlpflichtbindung mit den genannten Aufbaumodulen zu belegen.

1. Name des Moduls:

Aufbaumodul Systematische Theologie III: Fundamentaltheologie

2. Fachgebiet  
verantwortlich:

Fundamentaltheologie  
Prof. Dr. Martha Zechmeister-Machhart

3. Inhalte / Lernziele:

Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:  
Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse über die großen Paradigmen der jüdisch-christlichen Offenbarung. Sie sind fähig, den Glauben an Jesus Christus im Horizont aktueller Herausforderungen zu artikulieren.

4. Modulvoraussetzungen: a) Das Basismodul Orientierungskurs soll erfolgreich absolviert worden sein.  
b) Das Basismodul Orientierungskurs soll erfolgreich absolviert worden sein.
5. Modulangebot: a) SS  
b) WS  
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 4. bis 6. Semester
6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester
7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

<b>Veranstaltungen</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS</b>	<b>SL / PL</b>
a) V/SE Gottes Offenbarung in Jesus Christus	2	3	PL
b) WÜ Spezialfragen der Fundamentaltheologie	2	2	PL
<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	
<b>Aufteilung des Workload:</b>			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a)  
V: Klausur (45 Minuten)  
SE: Präsentation (ca. 30 Minuten, SL), schriftliche Hausarbeit (mindestens 15 Seiten Text ohne Anhang)  
b) 50%: Präsentation (ca. 30 Minuten), 50%: Bericht (10-12 Seiten Text ohne Anhang)
9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und b) erreichten Noten ermittelt.  
Die Präsentation in Veranstaltung a) muss mit „bestanden“ bewertet worden sein, sie zählt jedoch nicht zur Endnote des Moduls.
10. Endnote des Moduls in Bezug Die Berechnung der Note des universitären Teils der

auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung:

Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.



## § 21

**Katholische Religionslehre (Katholische Theologie) mit 50 ECTS-Leistungspunkten  
(zu § 35 StuPO)**

(1)

<sup>1</sup>Bei der Wahl von Katholischer Theologie mit 50 ECTS-Leistungspunkten sind aus der folgenden Liste die Basismodule (Abs. 2 bis 5) und die Vertiefungsmodule (Abs. 6 bis 12) zu bestehen. <sup>2</sup>In der Biblischen Theologie ist dabei wahlweise entweder das Vertiefungsmodul „Altes Testament“ (Abs. 6) oder das Vertiefungsmodul „Neues Testament“ (Abs. 7) zu bestehen. <sup>3</sup>Vor den Veranstaltungen der Vertiefungsmodule (Abs. 6 bis 12) sollen die Veranstaltungen des Basismoduls Orientierungskurs (Abs. 2) erfolgreich absolviert werden.

(2)

<b>Basismodul Orientierungskurs</b>	SWS	ECTS	Summe
- SE Einführung in die elementare Theologie vor den Herausforderungen der modernen Gesellschaft mit	2	3	
WÜ Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1	1	
			<b>4</b>

(3)

<b>Basismodul Biblische Theologie</b>	SWS	ECTS	Summe
- SE Grundkurs Altes Testament und	2	3	
SE Grundkurs Neues Testament	2	3	
			<b>6</b>

(4)

<b>Basismodul Kirchengeschichte</b>	SWS	ECTS	Summe
- V Überblick über die Geschichte der Kirche	2	3	
- V Vertiefte Behandlung einzelner Aspekte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit)	2	3	
- WÜ Vertiefte Behandlung einzelner Aspekte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit)	2	2	
			<b>8</b>

(5)

<b>Basismodul Religionspädagogik und Praktische Theologie</b>	SWS	ECTS	Summe
- V Bildung und Erziehung: Voraussetzungen, Begründungen, Ziele und Wege religiösen Lernens Oder	2	3	
- V Praktische Theologie im Kontext (eine der beiden Vorlesungen ist zu absolvieren)	2	2	
- SE zu einem Teilgebiet der gewählten Vorlesung	2	3	
			<b>5</b>

(6)

<b>Vertiefungsmodul Altes Testament</b>	SWS	ECTS	Summe
- V Einleitung in das Alte Testament I (Pentateuch und Geschichtsbücher) und	2	3	
V Einleitung in das Alte Testament II (Weisheitsbücher und Prophetenbücher)	2	3	

			<b>6</b>
(7)	<b>Vertiefungsmodul Neues Testament</b>		
	SWS	ECTS	Summe
	- V Zentrale Texte des NT I (Wirken und Sendung Jesu I) und	2	3
	V Zentrale Texte des NT II (Wirken und Sendung Jesu II)	2	3
			<b>6</b>
(8)	<b>Vertiefungsmodul Systematische Theologie I: Dogmatik</b>		
	SWS	ECTS	Summe
	- V Theologische Anthropologie und Sakramentenlehre und	2	2
	V Gotteslehre und Christologie	2	3
			<b>5</b>
(9)	<b>Vertiefungsmodul Systematische Theologie II: Moraltheologie</b>		
	SWS	ECTS	Summe
	- V Grundlagen sittlichen Handelns (Grundkurs Moral I) und	2	3
	V Die zehn Gebote und ihre aktuelle Bedeutung (Grundkurs Moral II)	2	2
			<b>5</b>
(10)	<b>Vertiefungsmodul Systematische Theologie III: Fundamentaltheologie</b>		
	SWS	ECTS	Summe
	- V Gottesfrage und plurale Weltdeutungen und	2	3
	V Kirche, Kirchen, Weltreligionen	2	2
			<b>5</b>
(11)	<b>Vertiefungsmodul Religionspädagogik und Praktische Theologie</b>		
	SWS	ECTS	Summe
	- V Praktische Theologie im Kontext Oder	2	2
	- V Bildung und Erziehung: Voraussetzungen, Begründungen, Ziele und Wege religiösen Lernens (die im Basismodul Religionspädagogik nicht belegte Vorlesung ist hier erfolgreich zu absolvieren)	2	2
	- V oder SE aus dem Themenfeld: Grundfragen des gottesdienstlichen und seelsorglichen Handelns der Kirche, insbesondere der Schulpastoral	2	3
			<b>5</b>
(12)	<b>Vertiefungsmodul Schlüsselqualifikationen</b>		
	SWS	ECTS	Summe
	- Besuch von einer oder mehreren Veranstaltungen (insgesamt 1 ECTS-Leistungspunkt), in den Kompetenzfeldern Spiritualität vermitteln, Kommunikation und Moderation, Führung und	2	1

Selbstmanagement, Medien und Text oder Alltags- und Konfliktmanagement (nach Wahl der oder des Studierenden)			
			<b>1</b>

(13)

<b>Module gesamt</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS</b>	<b>Summe</b>
- Basismodule nach Abs. 2 bis 5	17	23	
- Vertiefungsmodule nach Abs. 6 bis 12	26	27	
			<b>50</b>

**§ 22**  
**Basismodul Orientierungskurs**  
**(zu § 35 Abs. 2 StuPO)**

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

- |  |  |
|--|--|
| 1. Name des Moduls:                      | Basismodul Orientierungskurs   |
| 2. Fachgebiet                            | Katholische Theologie (fachübergreifende Lehrveranstaltung)  |
| verantwortlich:                          | Prof. Dr. Hans Mendl / in Kooperation mit allen Fachkollegen, den Dozenten des Modulteils „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ und Gastreferenten.   |
| 3. Inhalte / Lernziele:                  | <p><u>Inhalte:</u></p> <p>Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).</p> <p><u>Lernziele:</u></p> <p>Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:<br/>Die Studierenden haben einen elementaren Einblick in das Aufgabengebiet und die Arbeitsweisen der einzelnen theologischen Fachdisziplinen. Sie können kriteriengestützt und reflektiert unterschiedliche Lehr- und Lernformen und die dort präsentierten inhaltlichen Fragen verarbeiten und nachhaltig sichern. Sie können exemplarisch an einer aktuellen zentralen gesellschaftlichen Fragestellung die Bedeutung der Theologie und der einzelnen Disziplinen darstellen. Sie sind in der Lage, reflexiv die Entscheidung für das Fachstudium Theologie und die damit verbundenen berufsprufessionellen Horizonte zu begründen. Sie beherrschen die Modalitäten wissenschaftlichen Arbeitens (Umgang mit den wissenschaftlichen Hilfsmitteln, Erstellen einer literaturgestützten Seminararbeit).</p> |
| 4. Modulvoraussetzungen:                 | a) keine<br>b) keine   |
| 5. Modulangebot:                         | WS   |
| Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: | erstes Semester (bei Studienbeginn im SS: zweites Semester)  |

6. Zeitdauer des Moduls: 1 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

<b>Veranstaltungen</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS</b>	<b>SL / PL</b>
a) SE Einführung in die elementare Theologie vor den Herausforderungen der modernen Gesellschaft	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>SL</b>
b) WÜ Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>SL</b>
<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	
<b>Aufteilung des Workload:</b>			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit, 15 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a) und b) Gemeinsame Modulprüfung:  
 Mindestens 15 Übungsaufgaben im Orientierungskurs (Portfolio);  
 kurze schriftliche Hausarbeit (mindestens 5 Seiten Text ohne Anhang), mindestens vier Übungsaufgaben (1-2 Seiten) in der WÜ  
 (Die Note wird anhand der im Portfolio veröffentlichten Notenskala aus der Punktesumme der einzelnen Teilleistungen berechnet)

9. Endnote des Moduls: Es wird keine Endnote für das Modul berechnet.  
 Die gemeinsame Modulprüfung muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden.

10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung:  
 Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 3;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 4.

### § 23

#### **Basismodul Biblische Theologie (zu § 35 Abs. 3 StuPO)**

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Basismodul Biblische Theologie
2. Fachgebiet  
verantwortlich: Biblische Theologie  
Prof. Dr. Otto Schwankl, Dr. Anton Cuffari
3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:  
  
Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 55 LPO I (KWMBL. Nr. 2/2009, S. 34ff).
- Lernziele:  
  
Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:  
Die Studierenden haben ein bibelkundliches Basiswissen über die Schriften des Alten und Neuen Testaments und methodische Grundkenntnisse über die biblische Wissenschaft.
4. Modulvoraussetzungen: a) keine  
b) keine
5. Modulangebot: a) WS  
b) SS  
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 1. bis 2. Semester
6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester
7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:
- | Veranstaltungen  | SWS      | ECTS     | SL / PL |
|--|----------|----------|---------|
| a) SE Grundkurs Altes Testament                                | 2        | 3        | PL      |
| b) SE Grundkurs Neues Testament                                | 2        | 3        | PL      |
| <b>Summe</b>   | <b>4</b> | <b>6</b> |         |
| <b>Aufteilung des Workload:</b>                                |          |          |         |
| a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit |          |          |         |
| b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit |          |          |         |
8. Studien- und Prüfungsleistungen: a) und b)  
Gemeinsame mündliche Modulprüfung (ca. 20 Minuten)
9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der gemeinsamen Modulprüfung.

10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung:
- Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 3;
  - Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 4.

## § 24

### **Basismodul Kirchengeschichte (zu § 35 Abs. 4 StuPO)**

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

- |   |   |
|---|---|
| 1. Name des Moduls:                               | Basismodul Kirchengeschichte  |
| 2. Fachgebiet<br>verantwortlich:                  | Kirchengeschichte<br>Prof. Dr. Anton Landersdorfer  |
| 3. Inhalte / Lernziele:                           | <p><u>Inhalte:</u></p> <p>Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).</p> <p><u>Lernziele:</u></p> <p>Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:<br/>Die Studierenden kennen die komplexe Entwicklung der Kirche von den Anfängen bis zur Gegenwart in ihren Grundzügen. Sie sind imstande, wesentliche Daten, Fakten und Ereignisse der Kirchengeschichte darzulegen und kirchengeschichtliche Prozesse und Zusammenhänge zu erläutern.</p> |
| 4. Modulvoraussetzungen:                          | <p>a) keine</p> <p>b) Veranstaltung a) soll erfolgreich absolviert worden sein.</p>   |
| 5. Modulangebot:<br>Empfohlener Zeitpunkt im Stu- | <p>jedes Semester</p> <p>1. bis 2. Semester</p>   |

dienverlauf:

6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

<b>Veranstaltungen</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS</b>	<b>SL / PL</b>
a) V Überblick über die Geschichte der Kirche	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>PL</b>
b)			<b>PL</b>
ba) V Vertiefte Behandlung einzelner Aspekte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit)	<b>2</b>	<b>3</b>	
bb) WÜ Vertiefte Behandlung einzelner Aspekte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit)	<b>2</b>	<b>2</b>	
<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	
<b>Aufteilung des Workload:</b>			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
b)			
ba) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
bb) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen:

a) Klausur (60 Minuten)

b)

ba) Klausur (60 Minuten)

bb) 50%: Präsentation (ca. 30 Minuten), 50%: schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang)

9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a), ba) und bb) erreichten Noten ermittelt.

10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 3;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 4.



**§ 25****Basismodul Religionspädagogik und Praktische Theologie  
(zu § 35 Abs. 5 StuPO)**

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Basismodul Religionspädagogik und Praktische Theologie

2. Fachgebiet  
verantwortlich: Didaktik des Religionsunterrichts  
Prof. Dr. Hans Mendl

3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Lernziele:

a) Die Veranstaltungen „V Bildung und Erziehung: Voraussetzungen, Begründungen, Ziele und Wege religiösen Lernens“ und „V Praktische Theologie im Kontext“ vermitteln folgende Fähigkeiten:  
Die Studierenden kennen Voraussetzungen, Begründungen und Ziele religiöser Erziehung und Bildung im Kontext einer pluralen postmodernen Gesellschaft. Sie können Ziele, Inhalte und Wege religiösen Lernens beschreiben. Sie besitzen eine Grundorientierung in Grundfragen des gottesdienstlichen und seelsorgerlichen Handelns der Kirche, insbesondere der Schulpastoral.

b) Die Veranstaltung „SE zu einem Teilgebiet der gewählten Vorlesungen“ vermittelt folgende Fähigkeiten:  
Die Studierenden arbeiten sich in ein spezifisches religionspädagogisches Teilgebiet ein. Sie können die religionspädagogischen Anforderungen dieses Teilgebiets vor dem Hintergrund der Vorlesungen theoretisch verorten. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse in einer Spezialfrage des Teilgebiets. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse in einem begründeten hochschuldidaktischen Setting mit den Seminarteilnehmern zu erarbeiten. Sie stellen die Ergebnisse ihres Lernprozesses in einer Seminararbeit dar, die nach den am Department üblichen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens ausgestaltet ist.

4. Modulvoraussetzungen: a) keine  
b) keine
5. Modulangebot: aa) SS (im Wechsel mit ab))  
ab) SS (im Wechsel mit aa))  
b) jedes Semester
- Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 1. bis 3. Semester
6. Zeitdauer des Moduls: 1 - 2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL / PL
<i>Je nach Stand des Lehrveranstaltungszyklus ist einer der beiden V erfolgreich zu absolvieren:</i>			
aa) V Bildung und Erziehung: Voraussetzungen, Begründungen, Ziele und Wege religiösen Lernens	2	2	SL
ab) V Praktische Theologie im Kontext	2	2	PL
b) SE zu einem Teilgebiet der gewählten Vorlesung aa) oder ab)	2	3	PL
<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	
<b>Aufteilung des Workload:</b>			
aa) oder ab) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: aa) Klausur (30 Minuten)  
ab) Mündliche Prüfung (ca. 10 Minuten)  
b) 50%: Präsentation (ca. 30 Minuten), 50%: schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang)

9. Endnote des Moduls: Bei Wahl von aa):  
Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung b).  
Die Veranstaltung aa) muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden, sie zählt jedoch nicht für die Endnote des Moduls.

Bei Wahl von ab):  
Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen ab) und b) erreichten Noten ermittelt.

10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramts- Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

prüfung:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 3;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 4.

## § 26

### Vertiefungsmodul Altes Testament (zu § 35 Abs. 6 StuPO)

Von den Studierenden ist in Wahlpflichtbindung entweder das Vertiefungsmodul Altes Testament (§ 26) oder das Vertiefungsmodul Neues Testament (§ 27) erfolgreich zu absolvieren.

- |  |  |
|--|--|
| 1. Name des Moduls:                      | Vertiefungsmodul Altes Testament   |
| 2. Fachgebiet<br>verantwortlich:         | Altes Testament<br>Dr. Anton Cuffari   |
| 3. Inhalte / Lernziele:                  | <p><u>Inhalte:</u></p> <p>Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).</p> <p><u>Lernziele:</u></p> <p>Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:<br/>Die Studierenden haben ein vertieftes bibelkundliches Wissen über die Schriften des Alten Testaments. Sie kennen Hauptzüge der Botschaft des AT auf literarischer, historischer und theologischer Ebene. Sie sind fähig, mit biblischen Texten in Unterricht und Bildungsarbeit sachgerecht umzugehen.</p> |
| 4. Modulvoraussetzungen:                 | <p>a) Das Basismodul Orientierungskurs soll erfolgreich absolviert worden sein.</p> <p>b) Das Basismodul Orientierungskurs soll erfolgreich absolviert worden sein.</p>  |
| 5. Modulangebot:                         | <p>a) WS</p> <p>b) SS</p>  |
| Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: | 3. bis 4. Semester   |

6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

<b>Veranstaltungen</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS</b>	<b>SL / PL</b>
a) V Einleitung in das AT I (Pentateuch und Geschichtsbücher)	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>PL</b>
b) V Einleitung in das AT II (Weisheitsbücher und Prophetenbücher)	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>PL</b>
<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	
<b>Aufteilung des Workload:</b>			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a) und b)  
Gemeinsame mündliche Modulprüfung (ca. 20 Minuten)

9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der gemeinsamen Modulprüfung.

10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 3;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 4.

## § 27

### **Vertiefungsmodul Neues Testament (zu § 35 Abs. 7 StuPO)**

Von den Studierenden ist in Wahlpflichtbindung entweder das Vertiefungsmodul Altes Testament (§ 26) oder das Vertiefungsmodul Neues Testament (§ 27) erfolgreich zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Vertiefungsmodul Neues Testament

2. Fachgebiet  
verantwortlich: Neues Testament  
Prof. Dr. Otto Schwankl

## 3. Inhalte / Lernziele:

Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:  
Die Studierenden haben ein vertieftes bibelkundliches Wissen über die Schriften des Neuen Testaments. Sie kennen Hauptzüge der Botschaft des NT auf literarischer, historischer und theologischer Ebene. Sie sind fähig, mit biblischen Texten in Unterricht und Bildungsarbeit sachgerecht umzugehen.

## 4. Modulvoraussetzungen:

- a) Das Basismodul Orientierungskurs soll erfolgreich absolviert worden sein.
- b) Das Basismodul Orientierungskurs soll erfolgreich absolviert worden sein.

## 5. Modulangebot:

- a) WS
  - b) SS
3. bis 4. Semester

Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf:

## 6. Zeitdauer des Moduls:

2 Semester

## 7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

<b>Veranstaltungen</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS</b>	<b>SL / PL</b>
a) V Zentrale Texte des NT I (= Wirken und Sendung Jesu I)	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>PL</b>
b) V Zentrale Texte des NT II (= Wirken und Sendung Jesu II)	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>PL</b>
<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	
<b>Aufteilung des Workload:</b>			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			

## 8. Studien- und Prüfungsleistungen:

- a) und b)
- Gemeinsame mündliche Modulprüfung (ca. 20 Minuten)

## 9. Endnote des Moduls:

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten

Note der gemeinsamen Modulprüfung.

10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 3;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 4.

## § 28

### **Vertiefungsmodul Systematische Theologie I: Dogmatik (zu § 35 Abs. 8 StuPO)**

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

- |                                  |   |
|----------------------------------|---|
| 1. Name des Moduls:              | Vertiefungsmodul Systematische Theologie I: Dogmatik  |
| 2. Fachgebiet<br>verantwortlich: | Dogmatik<br>Prof. Dr. Hermann Stinglhammer  |
| 3. Inhalte / Lernziele:          | <p><u>Inhalte:</u></p> <p>Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).</p> <p><u>Lernziele:</u></p> <p>Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:<br/>Die Studierenden lernen das spezifische Profil des christlichen Gottes- und Menschenbildes in seiner geschichtlichen Entfaltung, seiner theologischen Eigenart und seinem Bedeutungsgehalt kennen. Sie verstehen die Bedeutung der Sakramente für den christlichen Glaubensvollzug.</p> |
| 4. Modulvoraussetzungen:         | <p>a) Das Basismodul Orientierungskurs soll erfolgreich absolviert worden sein.</p> <p>b) Das Basismodul Orientierungskurs soll erfolgreich absolviert worden sein.</p>   |

5. Modulangebot: a) WS  
b) SS  
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 5. bis 6. Semester

6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

<b>Veranstaltungen</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS</b>	<b>SL / PL</b>
a) V Theologische Anthropologie und Sakramentenlehre	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>PL</b>
b) V Gotteslehre und Christologie	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>PL</b>
<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	
<b>Aufteilung des Workload:</b>			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a) und b)  
Gemeinsame Modulprüfung: Klausur (60 Minuten)

9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der gemeinsamen Modulprüfung.

10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 3;
  - Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 4.

## § 29

### **Vertiefungsmodul Systematische Theologie II: Moraltheologie (zu § 35 Abs. 9 StuPO)**

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Vertiefungsmodul Systematische Theologie II: Moraltheologie
2. Fachgebiet: Moraltheologie

verantwortlich: Prof. Dr. Dr. Peter Fonk

3. Inhalte / Lernziele:

Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:  
Die Studierenden haben Kenntnisse über die Grundlagen sittlichen Handelns. Sie kennen den Begriff und die Aufgabe von Ethik als Anleitung zum gelingenden Leben und wissen die Relevanz des christlichen Menschen- und Gottesbildes für eine christliche Ethik rational und kommunikabel darzustellen. Sie können auf dem Hintergrund des biblischen Ethos, wie es im Dekalog und in der Bergpredigt überliefert ist, auf aktuelle Herausforderungen an die christliche Ethik kompetent reagieren. Die Studierenden sind fähig, universale sittliche Prinzipien (Goldene Regel, Kategorischer Imperativ) im Blick auf ihre Tauglichkeit für ein friedliches Miteinander der Menschen verschiedener Religionen und Kulturen in einer globalisierten Welt einsichtig zu vermitteln. Die einzelnen Entwicklungsschritte moralischer Kompetenz (Lehre vom Gewissen) können sie theologisch verorten und an die Ergebnisse empirisch-humanwissenschaftlicher Forschung rückbinden.

4. Modulvoraussetzungen:

- a) Das Basismodul Orientierungskurs soll erfolgreich absolviert worden sein.
- b) Das Basismodul Orientierungskurs soll erfolgreich absolviert worden sein.

5. Modulangebot:

- a) WS
- b) SS

Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf:

3. bis 4. Semester

6. Zeitdauer des Moduls:

2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL / PL
a) V Grundlagen sittlichen Handelns (= Grundkurs Mo-	2	3	PL



ral I)			
b) V Die zehn Gebote und ihre aktuelle Bedeutung (= Grundkurs Moral II)	2	2	PL
<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	
<b>Aufteilung des Workload:</b>			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a) und b)  
Gemeinsame Modulprüfung: Klausur (60 Minuten)
9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der gemeinsamen Modulprüfung.
10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 3;
  - Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 4.

### § 30

#### **Vertiefungsmodul Systematische Theologie III: Fundamentaltheologie (zu § 35 Abs. 10 StuPO)**

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Vertiefungsmodul Systematische Theologie III: Fundamentaltheologie
2. Fachgebiet verantwortlich: Fundamentaltheologie  
Prof. Dr. Martha Zechmeister-Machhart
3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:  
Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:  
Die Studierenden sind fähig, die Gottesfrage im Kontext pluraler Weltdeutungen zu erörtern; sie wissen um die konstitutive Kirchlichkeit des christlichen Glaubens. Sie besitzen Grundkenntnisse über andere christliche Konfessionen und die großen Weltreligionen.

4. Modulvoraussetzungen: a) Das Basismodul Orientierungskurs soll erfolgreich absolviert worden sein.  
b) Das Basismodul Orientierungskurs soll erfolgreich absolviert worden sein.
5. Modulangebot: a) WS  
b) SS  
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 5. bis 6. Semester
6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester

## 7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL / PL
a) V Gottesfrage und plurale Weltdeutungen	2	3	PL
b) V Kirche, Kirchen, Weltreligionen	2	2	PL
<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	
<b>Aufteilung des Workload:</b>			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a) und b)  
Gemeinsame Modulprüfung: Klausur (60 Minuten)
9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der gemeinsamen Modulprüfung.
10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 3;
  - Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-

Leistungspunkten: Anlage 4.

### § 31

#### **Vertiefungsmodul Religionspädagogik und Praktische Theologie (zu § 35 Abs. 11 StuPO)**

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Vertiefungsmodul Religionspädagogik und Praktische Theologie

2. Fachgebiet  
verantwortlich: Didaktik des Religionsunterrichts  
Prof. Dr. Hans Mendl

3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:  
Die Studierenden kennen Voraussetzungen, Begründungen und Ziele religiöser Erziehung und Bildung im Kontext einer pluralen postmodernen Gesellschaft. Sie können Ziele, Inhalte und Wege religiösen Lernens beschreiben. Sie besitzen eine Grundorientierung in Grundfragen des gottesdienstlichen und seelsorgerlichen Handelns der Kirche, insbesondere der Schulpastoral.

4. Modulvoraussetzungen: a) Das Basismodul Orientierungskurs soll erfolgreich absolviert worden sein.  
b) Das Basismodul Orientierungskurs soll erfolgreich absolviert worden sein.

5. Modulangebot: aa) SS (im Wechsel mit ab))  
ab) SS ( im Wechsel mit aa))  
b) WS

Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 4. bis 5. Semester

6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

---

<b>Veranstaltungen</b>	<b>SW S</b>	<b>EC TS</b>	<b>SL / PL</b>
<i>Aus den beiden V muss das im Basismodul Religionspädagogik und Praktische Theologie nicht belegte Teilgebiet gewählt werden:</i>			
aa) V Praktische Theologie im Kontext	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>PL</b>
ab) V Bildung und Erziehung: Voraussetzungen, Begründungen, Ziele und Wege religiösen Lernens	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>SL</b>
b) V oder SE aus dem Themenfeld: Grundfragen des gottesdienstlichen und seelsorglichen Handelns der Kirche, insbesondere der Schulpastoral	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>PL</b>
<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	
<b>Aufteilung des Workload:</b>			
aa) oder ab) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen:
- aa) Mündliche Prüfung (ca. 10 Minuten)
  - ab) Klausur (30 Minuten)
  - b)
  - V: Klausur (60 Minuten)
  - SE: 50%: Präsentation (ca. 30 Minuten), 50%: schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang)

9. Endnote des Moduls:
- Bei Wahl von aa):  
Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen aa) und b) erreichten Noten ermittelt.

Bei Wahl von ab):  
Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung b).  
Die Veranstaltung ab) muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden, sie zählt jedoch nicht für die Endnote des Moduls.

10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung:
- Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 3;
  - Studierende des Studiengangs Bachelor of

Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 4.

### § 32

#### **Vertiefungsmodul Schlüsselqualifikationen (zu § 35 Abs. 12 StuPO)**

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

- |  |   |
|--|---|
| 1. Name des Moduls:  | Vertiefungsmodul Schlüsselqualifikationen   |
| 2. Fachgebiet<br>verantwortlich:                             | Katholische Theologie (Schlüsselqualifikationen)<br>Dr. Thomas Mayerhofer   |
| 3. Inhalte / Lernziele:                                      | <p><u>Inhalte:</u></p> <p>Schlüsselqualifikationen aus den Bereichen Spiritualität vermitteln, Kommunikation und Moderation, Führung und Selbstmanagement, Medien und Text sowie Alltags- und Konfliktmanagement</p> <p><u>Lernziele:</u></p> <p>Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:<br/>Die Studierenden können ihre aktuelle sowie zukünftige berufliche Rolle reflektieren und stärken diese systematisch durch den Erwerb von Selbstkompetenz. Sie kennen, erproben und vertiefen methodisches Handwerkszeug zur Steuerung von Gruppen (im täglichen Umgang genauso wie in Grenzsituationen). Darüber hinaus haben sie Sicherheit im Umgang mit Medien aller Art und beherrschen hilfreiche Kommunikationshaltungen, um das Studium und die spätere Unterrichtspraxis zu bereichern und erleichtern. Unterstützt durch Coaching-Prozesse und spirituelle Impulse können die Studierenden aktiv ihre eigene Persönlichkeitsentwicklung gestalten und fördern.</p> |
| 4. Modulvoraussetzungen:                                     | Das Basismodul Orientierungskurs soll erfolgreich absolviert worden sein.   |
| 5. Modulangebot:<br>Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: | jedes Semester<br>ab 3. Semester  |
| <b>6. Zeitdauer des Moduls:</b>                              | <b>1-2 Semester</b>   |

## 7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

<b>Veranstaltungen</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS</b>	<b>SL / PL</b>
Besuch von einer oder mehreren Veranstaltungen (insgesamt 1 ECTS-Leistungspunkt) in den Kompetenzfeldern: Spiritualität vermitteln, Kommunikation und Moderation, Führung und Selbstmanagement, Medien und Text, Alltags- und Konfliktmanagement (nach Wahl des oder der Studierenden)	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>SL</b>
<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	
<b>Aufteilung des Workload gesamt:</b>			
30 Stunden Präsenzstudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: Anrechnung des ECTS-Leistungspunktes durch Vorlage der Kurszertifikate (die geforderten Leistungen entsprechen der jeweiligen Seminaus-schreibung)
9. Endnote des Moduls: Es wird keine Endnote für das Modul berechnet. Die Veranstaltungen müssen jeweils mit „bestanden“ bewertet worden sein.
10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 3;
  - Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 4.

**§ 33**  
**Didaktik des Katholischen Religionsunterrichts**  
**(zu § 49 StuPO)**

(1)

<sup>1</sup>Bei der Wahl von Didaktik des Katholischen Religionsunterrichts sind das Basismodul (Abs. 2) und das Vertiefungsmodul (Abs. 3) zu bestehen, wobei das Basismodul vor dem Vertiefungsmodul erfolgreich absolviert werden soll. <sup>3</sup>Es besteht die Möglichkeit, das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum nach § 54 Abs. 2 im Rahmen des Vertiefungsmoduls nach Abs. 3 abzulegen. <sup>3</sup>Wollen Studierende das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum in einem anderen Fach als Katholischer Religionslehre ableisten, dann müssen sie an dessen Stelle die wissenschaftliche Übung mit Seminar „Empirische Unterrichtsforschung“ nach Abs. 3 bestehen.

(2)

<b>Basismodul Didaktik des Religionsunterrichts</b>	SWS	ECTS	Summe
- V Theorie religiösen Lernens I: Inhalte des Religionsunterrichts	2	2	
- WÜ/SE zur Vorlesung	2	3	
oder			
- V Theorie religiösen Lernens II: Konzepte des Religionsunterrichts	2	2	
- WÜ/SE zur Vorlesung	2	3	
oder			
- V Theorie religiösen Lernens III: Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts	2	2	
- WÜ/SE zur Vorlesung	2	3	
			<b>5</b>

(3)

<b>Vertiefungsmodul: Schulpraktische Studien</b>	SWS	ECTS	Summe
- PR Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (Schulpraktikum) mit SE Begleitseminar, Einzelfall-Analyse, Methoden-Workshop oder	6	5	
- SE mit WÜ Empirische Unterrichtsforschung	3+2	5	
			<b>5</b>

(4)

<b>Module gesamt</b>	SWS	ECTS	Summe
- Basismodul nach Abs. 2	4	5	
- Vertiefungsmodul nach Abs. 3	6/5	5	
			<b>10</b>

**§ 34****Basismodul Didaktik des Religionsunterrichts  
(zu § 49 Abs. 2 StuPO)**

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Basismodul Didaktik des Religionsunterrichts

2. Fachgebiet  
verantwortlich: Didaktik des Religionsunterrichts  
Prof. Dr. Hans Mendl

3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Lernziele:

Die Veranstaltung „V Theorie religiösen Lernens I: Inhalte des Religionsunterrichts“ vermittelt folgende Fähigkeiten:

Die Studierenden wissen um die Bedeutung von nachhaltigen subjektorientierten Lernprozessen im Religionsunterricht. Sie besitzen die nötigen Kriterien, um den Religionsunterricht als Ganzen und in zentralen Lernbereichen zu gestalten. Sie können erfahrungsorientiert und sachgerecht mit biblischen Texten arbeiten. Sie kennen den Entwicklungsbezug von Gottes- und Glaubensfragen. Sie begreifen ethisches Lernen als diskursives und kommunikatives Handeln. Sie erkennen die Bedeutung außerschulischer Lernorte. Sie erkennen die Zieldimension einer Förderung des religiösen Ausdrucks und können Verbindungslinien von Religionsunterricht und Gemeindegatechese beschreiben. Sie verstehen die Bedeutung interreligiösen Lernens. Sie kennen Möglichkeiten schulpastoralen Handelns und die Bedeutung von Rituellen im Schulalltag.

Die Veranstaltung „V Theorie religiösen Lernens II: Konzepte des Religionsunterrichts“ vermittelt folgende Fähigkeiten:

Die Studierenden wissen um die Kontextualität religionsdidaktischer Konzepte. Sie kennen die Ent-



wicklungsgeschichte des modernen Religionsunterrichts. Sie verstehen die Konzeption der neuen Lehrpläne und zentrale Dokumente in ihrer unterrichtlichen Relevanz. Sie kennen die Fragen und Ansätze der aktuellen Religionsdidaktik und können konzeptionelle Ansätze einordnen. Sie reflektieren und begreifen grundlegende Lerntheorien. Sie antizipieren anstehende Veränderungen im Bildungswesen. Sie entwickeln eine erste konzeptionelle Vorstellung eines modernen Religionsunterrichts und bringen dies mit der Frage nach der eigenen berufspersonellen Entwicklung in einen produktiven Wechselprozess.

Die Veranstaltung „V Theorie religiösen Lernens III: Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts“ vermittelt folgende Fähigkeiten:

Die Studierenden können religionsdidaktische Fragestellungen im Kontext der allgemeinen Bildungsdiskussion und der Schulentwicklung beschreiben. Sie verstehen die Notwendigkeit multisensorischen Lernens. Sie können vom lernenden Subjekt her prozesshaft angelegte übergreifende Lernziele konzipieren. Sie können das Elementarisierungsmodell als Kern der Unterrichtsvorbereitung anwenden und haben Kriterien für eine reflektierte und fundierte Unterrichtsvorbereitung erworben. Sie können Sozialformen für verschiedene Lernbereiche theoretisch begründen und kennen Begründungs- und Gestaltungsmuster zentraler Aktionsformen eines variationsreichen Religionsunterrichts.

Die Veranstaltungen „WÜ/SE zur Vorlesung“ vermitteln folgende Fähigkeiten:

Die Studierenden arbeiten sich in ein spezifisches religionsdidaktisches Teilgebiet ein. Sie können die didaktischen Anforderungen dieses Teilgebiets vor dem Hintergrund der religionsdidaktischen Vorlesungen theoretisch verorten. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse in einer Spezialfrage des Teilgebiets. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse in einem begründeten hochschuldidaktischen Setting mit den Seminarteilnehmern zu erarbeiten. Sie stellen die Ergebnisse ihres Lernprozesses in einer Seminararbeit dar, die nach den am Department üblichen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens ausgestaltet ist.

#### 4. Modulvoraussetzungen:

- a) keine
- b) keine
- c) keine

5. Modulangebot:
- a)
    - aa) SS (im Wechsel mit ba) und ca))
    - ab) jedes Semester
  - b)
    - ba) SS (im Wechsel mit aa) und ca))
    - bb) jedes Semester
  - c)
    - ca) SS (im Wechsel mit aa) und ba))
    - cb) jedes Semester

Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf:

2. bis 4. Semester

6. Zeitdauer des Moduls: 1 - 2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Eine der folgenden Grundlegungen (jeweils 4 SWS: V mit WÜ/SE) muss erfolgreich besucht werden:

Veranstaltungen	SWS	LP	SL/PL
a)			<b>PL</b>
aa) V Theorie religiösen Lernens I: Inhalte des Religionsunterrichts	<b>2</b>	<b>2</b>	
ab) WÜ/SE zur Vorlesung	<b>2</b>	<b>3</b>	
<i>Oder</i>			
b)			<b>PL</b>
ba) V Theorie religiösen Lernens II: Konzepte des Religionsunterrichts	<b>2</b>	<b>2</b>	
bb) WÜ/SE zur Vorlesung	<b>2</b>	<b>3</b>	
<i>Oder</i>			
c)			<b>PL</b>
ca) V Theorie religiösen Lernens III: Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts	<b>2</b>	<b>2</b>	
cb) WÜ/SE zur Vorlesung	<b>2</b>	<b>3</b>	
<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	
<b>Aufteilung des Workload:</b>			
a)			
aa) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			
ab) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
b)			
ba) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			
bb) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
c)			
ca) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			
cb) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a)
- aa) Klausur (30 Minuten)

ab) 50%: Präsentation (ca. 30 Minuten), 50%: schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang)

b)

ba) Mündliche Prüfung (ca. 10 Minuten)

bb) 50%: Präsentation (ca. 30 Minuten), 50%: schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang)

c)

ca) Mündliche Prüfung (ca. 10 Minuten)

cb) 50%: Präsentation (ca. 30 Minuten), 50%: schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang)

9. Prüfungswiederholung:

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen aa) und ab) oder ba) und bb) oder ca) und cb) erreichten Noten ermittelt.

10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2;
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 3;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 4.

### § 35

#### **Vertiefungsmodul Schulpraktische Studien (zu § 49 Abs. 3 StuPO)**

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

- |                                  |   |
|----------------------------------|---|
| 1. Name des Moduls:              | Vertiefungsmodul Schulpraktische Studien                  |
| 2. Fachgebiet<br>verantwortlich: | Didaktik des Religionsunterrichts<br>Prof. Dr. Hans Mendl |

## 3. Inhalte / Lernziele:

Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Lernziele:

Die Veranstaltung „PR Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (Schulpraktikum) mit SE Begleitseminar, Einzelfall-Analyse, Methoden-Workshop“ vermittelt folgende Fähigkeiten:

Die Studierenden kennen Prinzipien und Modelle der Unterrichtsvorbereitung sowie zentrale Lernvoraussetzungen und können diese sachgerecht und reflektiert anwenden. Sie führen zwei eigene Unterrichtsversuche durch. Unterstützt durch die Teilnahme an einem Auswertungsgespräch sind in der Lage, eine berufsprufessionelle Selbst- und Fremdevaluation durchzuführen.

Die Veranstaltung „SE mit WÜ Empirische Unterrichtsforschung“ vermittelt folgende Fähigkeiten: Die Studierenden können kriteriengeleitet Religionsunterricht analysieren. Sie kennen Grundmethoden der empirischen Sozialforschung und können mit diesem Instrumentarium Unterricht erforschen.

## 4. Modulvoraussetzungen:

- a) Das Basismodul Didaktik des Religionsunterrichtes soll erfolgreich absolviert worden sein.
- b) Das Basismodul Didaktik des Religionsunterrichtes soll erfolgreich absolviert worden sein.

## 5. Modulangebot:

- a) WS
  - b) jährlich
4. bis 5. Semester

Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf:

## 6. Zeitdauer des Moduls:

1 - 2 Semester

## 7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

<b>Veranstaltungen</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>SL/PL</b>
a) PR Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (Schulpraktikum) mit SE Begleitseminar, Einzelfall-Analyse und Me-	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>SL</b>

thoden-Workshop			
<i>Oder</i>			
b) SE mit WÜ Empirische Unterrichtsforschung	<b>3+2</b>	<b>5</b>	<b>PL</b>
<b>Summe</b>	<b>6/5</b>	<b>5</b>	
<b>Aufteilung des Workload:</b>			
a) 90 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
a) 75 Stunden Präsenzstudienzeit, 75 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen:
- a) Schulpraktikum: Mindestens 2 Unterrichtsstunden (SL, nicht benotet); Begleitseminar: schriftliche Hausarbeit (mindestens 15 Seiten Text ohne Anhang, SL)
- b) SE (50%): schriftliche Hausarbeit (mindestens 15 Seiten Text ohne Anhang); WÜ (50%): Unterrichtstranskript bzw. Forschungsbericht (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang; SL)

9. Endnote des Moduls:

Bei der Wahl des Praktikums:

Es wird keine Endnote für das Modul berechnet.  
Die Veranstaltung a) muss mit „bestanden“ bewertet worden sein.

Bei der Wahl des SE / der WÜ:

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung b).

10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung:

Die Veranstaltung b) zählt in Bezug auf die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung als Studienleistung.

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2;
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 3;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 4.

**Anlage 1: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung  
Bachelor und Master of Education im Fach Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten**

<b>Biblische Theologie</b>	<b>Kirchengeschichte</b>	<b>Religionspädagogik</b>	<b>Systematische Theologie</b>	<b>Fachdidaktik</b>
<p><i>Alternativ:</i>  <b>V Einleitung in das Alte Testament I (Pentateuch und Geschichtsbücher)</b>  und  <b>V Einleitung in das Alte Testament II (Weisheitsbücher und Prophetenbücher)</b>    (nach § 4 MK B.Ed.)</p> <p>oder  <i>Alternativ:</i>  <b>V Einleitung in das Neue Testament I (Erzählbücher)</b>  und  <b>V Einleitung in das Neue Testament II (Paulus)</b>    (nach § 5 MK B.Ed.)</p> <p>oder  <i>Alternativ:</i>  <b>V Exegese und Theologie des Alten Testaments I</b>  und  <b>V Exegese und Theologie des Alten Testaments II</b>    (nach § 8 MK B.Ed.)</p> <p>oder (siehe Spalte nächste Seite)</p>	<p><b>V Überblick über die Geschichte der Kirche</b>    (nach § 6 MK B.Ed.)</p> <p><b>V Vertiefte Behandlung einzelner Aspekte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit)</b>    (nach § 6 MK B.Ed.)</p> <p><b>WÜ Vertiefte Behandlung einzelner Aspekte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit)</b>    (nach § 6 MK B.Ed.)</p> <p><b>Theologie vernetzt</b></p> <p><b>SE aus dem Bereich „Theologie vernetzt“</b>    (nach § 16 MK B.Ed.)</p>	<p><b>V Praktische Theologie im Kontext</b>    (nach § 7 MK B.Ed.)  bzw.  (nach § 15 MK B.Ed.)</p> <p><b>SE zu einem Teilgebiet der „V Bildung und Erziehung: Voraussetzungen, Begründungen, Ziele und Wege religiösen Lernens“ oder der „V Praktische Theologie im Kontext“</b>    (nach § 7 MK B.Ed.)</p> <p><b>V oder SE aus dem Themenfeld: Grundfragen des rechtlichen, gottesdienstlichen und seelsorglichen Handelns der Kirche, insbesondere der Schulpastoral</b>    (nach § 15 MK B.Ed.)</p>	<p><i>Alternativ:</i>  <b>V Theologische Anthropologie und Sakramentenlehre</b>  und  <b>V Gotteslehre und Christologie</b>    (nach § 11 MK B.Ed.)</p> <p>oder  <i>Alternativ:</i>  <b>V/SE Zentrale Aspekte der Ekklesiologie und Schöpfungslehre</b>  und  <b>V/SE Zentrale Aspekte der Eschatologie</b>    (nach § 18 MK B.Ed.)</p> <p><i>Alternativ:</i>  <b>V Grundlagen sittlichen Handelns (Grundkurs Moral I)</b>  und  <b>V Die zehn Gebote und ihre aktuelle Bedeutung (Grundkurs Moral II)</b>    (nach § 12 MK B.Ed.)</p> <p>oder (siehe Spalte nächste Seite)</p>	<p><i>Alternativ:</i>  <b>V Theorie religiösen Lernens I</b>    (nach § 34 MK B.Ed.)  oder  (nach § 7 MK M.Ed.)  bzw.  (nach § 9 MK M.Ed.)  oder  (nach § 11 MK M.Ed.)</p> <p>oder  <i>Alternativ:</i>  <b>V Theorie religiösen Lernens II</b>    (nach § 34 MK B.Ed.)  oder  (nach § 7 MK M.Ed.)  bzw.  (nach § 9 MK M.Ed.)  oder  (nach § 11 MK M.Ed.)</p> <p>oder  <i>Alternativ:</i>  <b>V Theorie religiösen Lernens III</b>    (nach § 34 MK B.Ed.)  oder  (nach § 7 MK M.Ed.)  bzw.  (siehe Spalte nächste Seite)</p>

### Biblische Theologie (Fortsetzung)

**Alternativ:**  
**V Zentrale Texte des NT I  
(Wirken und Sendung Jesu  
I)**  
und  
**V Zentrale Texte des NT II  
(Wirken und Sendung Jesu  
II)**

(nach § 9 MK B.Ed.)

### Systematische Theologie (Fortsetzung)

**Alternativ:**  
**V/SE Spezialfragen der  
Moraltheologie**  
und  
**WÜ Ethik konkret**

(nach § 19 MK B.Ed.)

**Alternativ:**  
**V Gottesfrage und plurale  
Weltdeutungen**  
und  
**V Kirche, Kirchen, Weltre-  
ligionen**

(nach § 13 MK B.Ed.)

oder  
**Alternativ:**  
**V/SE Gottes Offenbarung  
in Jesus Christus**  
und  
**WÜ Spezialfragen der  
Fundamentaltheologie**

(nach § 20 MK B.Ed.)

**V Grundfragen und Grund-  
lagen der Christlichen  
Sozialethik**  
und  
**V Beiträge der Christlichen  
Sozialethik zu gesell-  
schaftlichen Fragen heute**

(nach § 14 MK B.Ed.)

### Fachdidaktik (Fortsetzung)

(nach § 9 MK M.Ed.)  
oder  
(nach § 11 MK M.Ed.)

**WÜ/SE zur Vorlesung**  
**V Theorie religiösen Ler-  
nens I** oder  
**V Theorie religiösen Ler-  
nens II** oder  
**V Theorie religiösen Ler-  
nens III**

(nach § 34 MK B.Ed.)  
oder  
(nach § 7 MK M.Ed.)  
bzw.  
(nach § 9 MK M.Ed.)  
oder  
(nach § 11 MK M.Ed.)

**WÜ/SE zur Vorlesung**  
**V Theorie religiösen Ler-  
nens I** oder  
**V Theorie religiösen Ler-  
nens II** oder  
**V Theorie religiösen Ler-  
nens III**

(nach § 34 MK B.Ed.)  
oder  
(nach § 7 MK M.Ed.)  
bzw.  
(nach § 9 MK M.Ed.)  
oder  
(nach § 11 MK M.Ed.)

MK B.Ed. = Modulkatalog Bachelor of Education  
MK M:Ed. = Modulkatalog Master of Education

**Anlage 2: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung  
Bachelor of Education und Nachbachelorphase\* im Fach Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten**

<b>Biblische Theologie</b>	<b>Kirchengeschichte</b>	<b>Religionspädagogik</b>	<b>Systematische Theologie</b>	<b>Fachdidaktik</b>
<p><i>Alternativ:</i> V Einleitung in das Alte Testament I (Pentateuch und Geschichtsbücher) und V Einleitung in das Alte Testament II (Weisheitsbücher und Prophetenbücher)  (nach § 4 MK B.Ed.)</p> <p>oder <i>Alternativ:</i> V Einleitung in das Neue Testament I (Erzählbücher) und V Einleitung in das Neue Testament II (Paulus)  (nach § 5 MK B.Ed.)</p> <p>oder <i>Alternativ:</i> V Exegese und Theologie des Alten Testaments I und V Exegese und Theologie des Alten Testaments II  (nach § 8 MK B.Ed.)</p> <p>oder (siehe Spalte nächste Seite)</p>	<p>V Überblick über die Geschichte der Kirche  (nach § 6 MK B.Ed.)</p> <p>V Vertiefte Behandlung einzelner Aspekte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit)  (nach § 6 MK B.Ed.)</p> <p>WÜ Vertiefte Behandlung einzelner Aspekte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit)  (nach § 6 MK B.Ed.)</p> <p><b>Theologie vernetzt</b></p> <p>SE aus dem Bereich „Theologie vernetzt“  (nach § 16 MK B.Ed.)</p>	<p>V Praktische Theologie im Kontext  (nach § 7 MK B.Ed.) bzw. (nach § 15 MK B.Ed.)</p> <p>SE zu einem Teilgebiet der „V Bildung und Erziehung: Voraussetzungen, Begründungen, Ziele und Wege religiösen Lernens“ oder der „V Praktische Theologie im Kontext“  (nach § 7 MK B.Ed.)</p> <p>V oder SE aus dem Themenfeld: Grundfragen des rechtlichen, gottesdienstlichen und seelsorglichen Handelns der Kirche, insbesondere der Schulpastoral  (nach § 15 MK B.Ed.)</p>	<p><i>Alternativ:</i> V Theologische Anthropologie und Sakramentlehre und V Gotteslehre und Christologie  (nach § 11 MK B.Ed.)</p> <p>oder <i>Alternativ:</i> V/SE Zentrale Aspekte der Ekklesiologie und Schöpfungslehre und V/SE Zentrale Aspekte der Eschatologie  (nach § 18 MK B.Ed.)</p> <p><i>Alternativ:</i> V Grundlagen sittlichen Handelns (Grundkurs Moral I) und V Die zehn Gebote und ihre aktuelle Bedeutung (Grundkurs Moral II)  (nach § 12 MK B.Ed.)</p> <p>oder (siehe Spalte nächste Seite)</p>	<p><i>Alternativ:</i> V Theorie religiösen Lernens I  (nach § 34 MK B.Ed.)</p> <p>oder <i>Alternativ:</i> V Theorie religiösen Lernens II  (nach § 34 MK B.Ed.)</p> <p>oder <i>Alternativ:</i> V Theorie religiösen Lernens III  (nach § 34 MK B.Ed.)</p> <p>WÜ Lernwerkstatt Religionsunterricht  (nach Abs. 2 StPI FaDi)</p> <p>SE Religionsdidaktische Spezialfragen  (nach Abs. 3 StPI FaDi)</p>



### Biblische Theologie (Fortsetzung)

**Alternativ:**  
**V Zentrale Texte des NT I**  
**(Wirken und Sendung Jesu**  
**I)**  
 und  
**V Zentrale Texte des NT II**  
**(Wirken und Sendung Jesu**  
**II)**

(nach § 9 MK B.Ed.)

### Systematische Theo- logie (Fortsetzung)

**Alternativ:**  
**V/SE Spezialfragen der**  
**Moraltheologie**  
 und  
**WÜ Ethik konkret**

(nach § 19 MK B.Ed.)

**Alternativ:**  
**V Gottesfrage und plurale**  
**Weltdeutungen**  
 und  
**V Kirche, Kirchen, Weltre-**  
**ligionen**

(nach § 13 MK B.Ed.)

**oder**  
**Alternativ:**  
**V/SE Gottes Offenbarung**  
**in Jesus Christus**  
 und  
**WÜ Spezialfragen der**  
**Fundamentaltheologie**

(nach § 20 MK B.Ed.)

**V Grundfragen und Grund-**  
**lagen der Christlichen**  
**Sozialethik**

und  
**V Beiträge der Christlichen**  
**Sozialethik zu gesell-**  
**schaftlichen Fragen heute**

(nach § 14 MK B.Ed.)

MK B.Ed. = Modulkatalog Bachelor of Education  
 StPI FaDi = Studienplan Fachdidaktik Katholische Religionslehre  
 (klassisches Lehramt)

\* Die Nachbachelorphase bezeichnet den Zeitabschnitt des Studiums, in dem die Studierenden, die den Bachelor abgeschlossen haben, im klassischen Lehramt eingeschrieben sind und Veranstaltungen aus dem klassischen Lehramt absolvieren, um die Voraussetzungen für die Erste Lehramtsprüfung zu erfüllen.

**Anlage 3: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung  
Bachelor und Master of Education im Fach Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten**

<b>Biblische Theologie</b>	<b>Kirchengeschichte</b>	<b>Religionspädagogik</b>	<b>Systematische Theologie</b>	<b>Fachdidaktik</b>
<p><b>V Einleitung in das Alte Testament I (Pentateuch und Geschichtsbücher)</b> und <b>V Einleitung in das Alte Testament II (Weisheitsbücher und Prophetenbücher)</b></p> <p>(nach § 26 MK B.Ed.)</p>	<p><b>V Überblick über die Geschichte der Kirche</b></p> <p>(nach § 24 MK B.Ed.)</p>	<p><b>V Praktische Theologie im Kontext</b></p> <p>(nach § 25 MK B.Ed.) bzw. (nach § 31 MK B.Ed.)</p>	<p><b>V Theologische Anthropologie und Sakramentenlehre</b> und <b>V Gotteslehre und Christologie</b></p> <p>(nach § 28 MK B.Ed.)</p>	<p><i>Alternativ:</i> <b>V Theorie religiösen Lernens I</b></p> <p>(nach § 34 MK B.Ed.) oder (nach § 7 MK M.Ed.) bzw. (nach § 9 MK M.Ed.) oder (nach § 11 MK M.Ed.)</p>
<p><b>V Zentrale Texte des NT I (Wirken und Sendung Jesu I)</b> und <b>V Zentrale Texte des NT II (Wirken und Sendung Jesu II)</b></p> <p>(nach § 27 MK B.Ed.)</p>	<p><b>V Vertiefte Behandlung einzelner Aspekte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit)</b></p> <p>(nach § 24 MK B.Ed.)</p>	<p><b>SE zu einem Teilgebiet der „V Bildung und Erziehung: Voraussetzungen, Begründungen, Ziele und Wege religiösen Lernens“ oder der „V Praktische Theologie im Kontext“</b></p> <p>(nach § 25 MK B.Ed.)</p>	<p><b>V Grundlagen sittlichen Handelns (Grundkurs Moral I)</b> und <b>V Die zehn Gebote und ihre aktuelle Bedeutung (Grundkurs Moral II)</b></p> <p>(nach § 29 MK B.Ed.)</p>	<p><i>oder</i> <i>Alternativ:</i> <b>V Theorie religiösen Lernens II</b></p> <p>(nach § 34 MK B.Ed.) oder (nach § 7 MK M.Ed.) bzw. (nach § 9 MK M.Ed.) oder (nach § 11 MK M.Ed.)</p>
	<p><b>WÜ Vertiefte Behandlung einzelner Aspekte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit)</b></p> <p>(nach § 24 MK B.Ed.)</p>	<p><b>V oder SE aus dem Themenfeld: Grundfragen des rechtlichen, gottesdienstlichen und seelsorglichen Handelns der Kirche, insbesondere der Schulpastoral</b></p> <p>(nach § 31 MK B.Ed.)</p>	<p><b>V Gottesfrage und plurale Weltdeutungen</b> und <b>V Kirche, Kirchen, Weltreligionen</b></p> <p>(nach § 30 MK B.Ed.)</p>	<p><i>oder</i> <i>Alternativ:</i> <b>V Theorie religiösen Lernens III</b></p> <p>(nach § 34 MK B.Ed.) oder (nach § 7 MK M.Ed.) bzw. (siehe Spalte nächste Seite)</p>
	<p><b>Theologie vernetzt</b></p> <p><b>SE aus dem Bereich „Theologie vernetzt“</b></p> <p>(nach § 3 MK M.Ed.)</p>		<p><b>V Grundfragen und Grundlagen der Christlichen Sozialethik</b> und <b>V Beiträge der Christlichen Sozialethik zu gesellschaftlichen Fragen heute</b></p> <p>(nach § 5 MK M.Ed.)</p>	

### Fachdidaktik (Fortsetzung)

(nach § 9 MK M.Ed.)  
oder  
(nach § 11 MK M.Ed.)

**WÜ/SE zur Vorlesung  
V Theorie religiösen Lernens I oder  
V Theorie religiösen Lernens II oder  
V Theorie religiösen Lernens III**

(nach § 34 MK B.Ed.)  
oder  
(nach § 7 MK M.Ed.)  
bzw.  
(nach § 9 MK M.Ed.)  
oder  
(nach § 11 MK M.Ed.)

**WÜ/SE zur Vorlesung  
V Theorie religiösen Lernens I oder  
V Theorie religiösen Lernens II oder  
V Theorie religiösen Lernens III**

(nach § 34 MK B.Ed.)  
oder  
(nach § 7 MK M.Ed.)  
bzw.  
(nach § 9 MK M.Ed.)  
oder  
(nach § 11 MK M.Ed.)

MK B.Ed. = Modulkatalog Bachelor of Education

MK M.Ed. = Modulkatalog Master of Education

**Anlage 4: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung  
Bachelor of Education und Nachbachelorphase im Fach Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten**

<b>Biblische Theologie</b>	<b>Kirchengeschichte</b>	<b>Religionspädagogik</b>	<b>Systematische Theologie</b>	<b>Fachdidaktik</b>
<p><b>V Einleitung in das Alte Testament I (Pentateuch und Geschichtsbücher)</b> und <b>V Einleitung in das Alte Testament II (Weisheitsbücher und Prophetenbücher)</b></p> <p>(nach § 26 MK B.Ed.)</p>	<p><b>V Überblick über die Geschichte der Kirche</b></p> <p>(nach § 24 MK B.Ed.)</p> <p><b>V Vertiefte Behandlung einzelner Aspekte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit)</b></p> <p>(nach § 24 MK B.Ed.)</p>	<p><b>V Praktische Theologie im Kontext</b></p> <p>(nach § 25 MK B.Ed.) bzw. (nach § 31 MK B.Ed.)</p>	<p><b>V Theologische Anthropologie und Sakramentenlehre</b> und <b>V Gotteslehre und Christologie</b></p> <p>(nach § 28 MK B.Ed.)</p>	<p><i>Alternativ:</i> <b>V Theorie religiösen Lernens I</b></p> <p>(nach § 34 MK B.Ed.)</p> <p>oder <i>Alternativ:</i> <b>V Theorie religiösen Lernens II</b></p> <p>(nach § 34 MK B.Ed.)</p> <p>oder <i>Alternativ:</i> <b>V Theorie religiösen Lernens III</b></p> <p>(nach § 34 MK B.Ed.)</p>
<p><b>V Zentrale Texte des NT I (Wirken und Sendung Jesu I)</b> und <b>V Zentrale Texte des NT II (Wirken und Sendung Jesu II)</b></p> <p>(nach § 27 MK B.Ed.)</p>	<p><b>WÜ Vertiefte Behandlung einzelner Aspekte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit)</b></p> <p>(nach § 24 MK B.Ed.)</p>	<p><b>SE zu einem Teilgebiet der „V Bildung und Erziehung: Voraussetzungen, Begründungen, Ziele und Wege religiösen Lernens“ oder der „V Praktische Theologie im Kontext“</b></p> <p>(nach § 25 MK B.Ed.)</p>	<p><b>V Grundlagen sittlichen Handelns (Grundkurs Moral I)</b> und <b>V Die zehn Gebote und ihre aktuelle Bedeutung (Grundkurs Moral II)</b></p> <p>(nach § 29 MK B.Ed.)</p>	<p><b>WÜ Lernwerkstatt Religionsunterricht</b></p> <p>(nach Abs. 2 StPI FaDi)</p>
	<p><b>Theologie vernetzt</b></p> <p><b>SE aus dem Bereich „Theologie vernetzt“</b></p> <p>(nach Abs. 13 StPI FaWi RS)</p>	<p><b>V oder SE aus dem Themenfeld: Grundfragen des rechtlichen, gottesdienstlichen und seelsorglichen Handelns der Kirche, insbesondere der Schulpastoral</b></p> <p>(nach § 31 MK B.Ed.)</p>	<p><b>V Gottesfrage und plurale Weltdeutungen</b> und <b>V Kirche, Kirchen, Weltreligionen</b></p> <p>(nach § 30 MK B.Ed.)</p>	<p><b>SE Religionsdidaktische Spezialfragen</b></p> <p>(nach Abs. 3 StPI FaDi)</p>
<p>MK B.Ed. = Modulkatalog Bachelor of Education</p>	<p>StPI FaWi RS = Studienplan Fachwissenschaften Katholische Religionslehre (klassisches Lehramt)</p>			
<p>StPI FaDi = Studienplan Fachdidaktik Katholische Religionslehre (klassisches Lehramt)</p>				
<p>* Die Nachbachelorphase bezeichnet den Zeitabschnitt des Studiums, in dem die Studierenden, die den Bachelor abgeschlossen haben, im klassischen Lehramt eingeschrieben sind und Veranstaltungen aus dem klassischen Lehramt absolvieren, um die Voraussetzungen für die Erste Lehramtsprüfung zu erfüllen.</p>				